Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2117

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
II/4 — 81407 — 5896/67

Bonn, den 19. September 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1967) sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Zehnten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes am 22. September 1967 dem Bundesrat zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten gleichfalls übersandt.

Für den Bundeskanzler

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Höcherl

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Sozialbericht	Bundestags-Drucksache	Bundesrats-Drucksache
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/641	284/62
1963	IV/1486	403/63
1964	IV/2566	419/64
1965	IV/3795	494/65
1966	V/940	396/66

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1967)

Die Bundesregierung legt hiermit zum zehnten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1967) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen sind in den Vorbemerkungen zum Sozialbericht 1958 erläutert worden.

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch Gesetz angepaßt werden (§ 579). Die Bundesregierung bezieht deshalb in ihre Vorschläge zur Rentenanpassung im Teil C des Sozialberichts zum fünften Male auch die Geldleistungen aus der Unfallversicherung ein.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

INHALTSÜBERSICHT

Seite

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 mit einem Ausblick auf die Jahre 1967 und 1968 5

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1966 5

Vorwort 5

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 5

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 8

a) Entwicklung des Sozialprodukts 8

b) Produktion 11

c) Preise und Löhne 11

d) Einkommen und Vermögensbildung 14

e) Außenwirtschaft 17

3. Produktivität 19

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 19

5. Zusammenfassung 19

II. Ausblick auf 1967 und 1968 20

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen 21

1. Anzahl der laufenden Renten 21

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 21

3. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag 35

4. Anzahl der Rentenanträge 40

5. Einnahmen und Ausgaben 40

6. Vermögen 49

7. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung 49

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschläge für die Gesetzgebung 58

Gutachten des Sozialbeirats 60

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 mit einem Ausblick auf die Jahre 1967 und 1968

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1966

Vorwort

Die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze verpflichten die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alljährlich über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen einen Sozialbericht vorzulegen. Mit dem vorliegenden Sozialbericht 1967 kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Berichterstattung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Rentenanpassung Rechnung zu tragen ist, zum zehnten Male nach. Grundlagen für die Berichterstattung sind außer statistischen Ermittlungen und versicherungstechnischen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die jeweils neuesten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank sowie des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen". Berichtsgebiet ist das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West), sofern im einzelnen nichts Abweichendes vermerkt ist. Die Tabellen im Teil A dieses Sozialberichts beginnen mit dem Jahre 1960, da Zahlenangaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für den genannten Gebietsstand nur für Zeiten nach 1959 vorliegen. Einen Überblick über den Zeitraum vor 1960 und die Entwicklung im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West) geben die Sozialberichte 1958 bis 1962, deren Fundstellen auf der ersten Innenseite dieses Berichtes abgedruckt sind.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die Zunahme der Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik Deutschland, die seit Ende des 2. Weltkrieges zu beobachten ist, hielt auch im Jahre 1966 an. Im Durchschnitt des Berichtsjahres wohnten in der Bundesrepublik 59 637 700 Menschen. Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt erhöhte sich die Bevölkerungszahl um 626 000, während von 1964 auf 1965 ein Bevölkerungswachstum um 745 000 Einwohner zu verzeichnen war. Die Zunahme der Bevölkerungszahl von 1965 auf 1966 bedeutet ein Wachstum um 1,1 v. H., das ebenso hoch war wie von 1962 auf 1963, aber unter den Wachstumsraten von 1963 auf 1964 (1,2 v. H.) und von 1964 auf 1965 (1,3 v. H.) lag. Die Einwohnerzahl der Bundesrepublik (einschließlich ausländischer Arbeitskräfte, aber ohne die Mitglieder ausländischer Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet) ist seit Gründung der Bundesrepublik um mehr als ein Fünftel gewachsen.

Während im Jahre 1965 die Zunahme der Bevölkerungszahl zu fast gleichen Anteilen auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum (Überschuß der Lebendgeborenen gegenüber den Gestorbenen) und dem Zuwanderungsgewinn beruhte, hat sich im Berichtsjahr die Verteilung der Gesamtveränderung auf diese beiden Wachstumskomponenten erheblich zugunsten des Geburtenüberschusses verschoben. Von der Gesamtzunahme entfielen fast drei Viertel auf das natürliche Bevölkerungswachstum. Die Hauptursache für diese Verschiebung ist der starke Rückgang des Zuwanderungsgewinns, der im Jahre 1965 noch 344 000 Personen betrug, während er im Jahre 1966 mit 132 000 Personen nur noch knapp zwei Fünftel der Vorjahreszahl ausmachte. Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Konjunkturabschwächung mit einer gegenüber den Vorjahren verminderten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften einherging und daß diese Personen vor allem im letzten Vierteljahr 1966 in zunehmender Zahl über die Grenzen der Bundesrepublik abwanderten: allein im letzten Quartal des Jahres 1966 überstiegen nach der Wanderungsstatistik die Fortzüge aus dem Bundesgebiet die Zuzüge um 103 000.

Die Zahl der Lebendgeborenen übertraf im Jahre 1966 mit rund 1 050 000 die Vorjahreszahl um fast 6000. Diese Zunahme dürfte allerdings nicht einen erneuten Wechsel in der Entwicklung andeuten, sondern eine zufallsbedingte Abweichung von jenem Trend sein, der hinsichtlich der Zahl der Eheschließungen und der Geborenenzahl auf Grund der zahlenmäßigen Besetzung der einzelnen Altersgruppen in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Da die Zahl der Eheschließungen von Frauen im üblichen Heiratsalter, die für die künftige Entwicklung der

Geburtenzahl entscheidend ist, wegen der Geburtenausfälle nach dem 2. Weltkrieg bis etwa 1975 abnehmen und erst danach wieder steigen wird, wird die Zahl der Geborenen bis etwa 1975 voraussichtlich unter 1 Million sinken und erst danach wieder zunehmen. Die Aussagen im vorjährigen Sozialbericht bezüglich der Ursachen für den zu erwartenden Rückgang der Geborenenzahl in den kommenden Jahren behalten daher ihre Gültigkeit.

Die allgemeine Geburtenziffer (Lebendgeborene auf 1000 Einwohner) ging von 17,7 a. T. im Jahre 1965 auf 17,6 a. T. im Berichtsjahr geringfügig zurück. Demgegenüber blieb die allgemeine Sterbeziffer (Gestorbene auf 1000 Einwohner) mit 11,5 a. T. unverändert. Infolgedessen verringerte sich der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 6,2 im Jahre 1965 auf 6,1 im Berichtsjahr. Trotz der Tatsache, daß die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1966 über der Zahl des Vorjahres lag, blieb der Geburtenüberschuß von 364 000 geringfügig unter dem des Jahres 1965 (367 000), da gleichzeitig die Zahl der Sterbefälle von 678 000 auf 686 000

Übersicht 1

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Jahresdurchschnitte in 1000

Lfd. Nr.	Statistische Einheiten	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
1.	Selbständige	3 284	3 238	3 203	3 156	3 089	3 027	3 023
2.	Mithelfende Familienangehörige	2 632	2 623	2 527	2 421	2 343	2 285	2 189
3.	Abhängig Beschäftigte	20 331	20 730	21 053	21 303	21 547	21 841	21 870
	(darunter Nichtdeutsche)	.	(473)	(629)	(773)	(902)	(1 119)	(1 244)
4.	Erwerbstätige (1 + 2 + 3)	26 247	26 591	26 783	26 880	26 979	27 153	27 082
5.	Registrierte Arbeitslose	271	181	154	186	169	147	161
	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	.	*— 33,2*	*— 14,4*	*+ 20,1*	*— 8,9*	*— 12,8*	*+ 9,3*
	(Offene Stellen)	(465)	(552)	(574)	(555)	(609)	(649)	(540)
6.	Erwerbspersonen (4 + 5)	26 518	26 772	26 937	27 066	27 148	27 300	27 243
	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	.	*+ 1,0*	*+ 0,6*	*+ 0,5*	*+ 0,3*	*+ 0,6*	*— 0,2*
	in v. H. der Wohnbevölkerung	*47,8*	*47,7*	*47,3*	*47,0*	*46,6*	*46,3*	*45,7*
7.	Wohnbevölkerung	55 433	56 175	56 938	57 588	58 267	59 012	59 638
	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	*+ 1,0*	*+ 1,3*	*+ 1,4*	*+ 1,1*	*+ 1,2*	*+ 1,3*	*+ 1,1*
8.	Allgemeine Geburtenziffer [a]	17,4	18,0	17,9	18,3	18,2	17,7	17,6
9.	Allgemeine Sterbeziffer [b]	11,6	11,2	11,3	11,7	11,0	11,5	11,5
10.	Überschuß der Geborenen [c]	5,9	6,9	6,6	6,6	7,2	6,2	6,1
11.	Geburtenüberschuß (Jahressumme)	326	385	374	381	421	367	364
12.	Wanderungsgewinn (Jahressumme)	336	419	283	224	302	344	132

Quelle: Statistisches Bundesamt

a) Lebendgeborene auf 1000 Einwohner und ein Jahr
b) Gestorbene auf 1000 Einwohner und ein Jahr
c) Überschuß der Geborenen auf 1000 Einwohner und ein Jahr über die Gestorbenen auf 1000 Einwohner und ein Jahr.

zunahm. Die Zahl der Gestorbenen wird sich — auch bei unveränderter Sterblichkeit — infolge der Zunahme des Anteils älterer Menschen langsam und voraussichtlich bis zum letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erhöhen. Wegen des Rückgangs der Zahl der Lebendgeborenen bis etwa 1975 und der Zunahme der Sterbefälle wird innerhalb des nächsten Jahrzehnts mit einer deutlichen Verminderung des Geburtenüberschusses zu rechnen sein, und zwar auf knapp zwei Drittel der gegenwärtigen Zahl.

Im Zuge der weiteren demographischen Entwicklung wird sich das zahlenmäßige Verhältnis der drei für die wirtschaftliche und soziale Sicherheit der Gesamtbevölkerung wichtigen Altersgruppen erheblich verschieben. Die Gruppe der noch nicht im Erwerbsleben stehenden Kinder und Jugendlichen wird von gegenwärtig etwa 13,2 Millionen bis 1975 auf rund 14,9 Millionen anwachsen, dann zahlenmäßig zehn Jahre stagnieren und zum Ende des Jahrhunderts die Zahl von rund 17,7 Millionen erreichen. Während dieses Zeitraums wird sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 22,5 v. H. auf 25,4 v. H. erhöhen. Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen (15 bis unter 65 Jahren) wird von gegenwärtig rund 38,5 Millionen auf etwa 38,0 Millionen im Jahre 1975 leicht zurückgehen und zum Ende des Jahrhunderts auf etwa 43,7 Millionen anwachsen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich dabei von 65,7 v. H. auf 62,6 v. H. verringern. Schließlich wird sich die Zahl der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Menschen über 65 Jahre von gegenwärtig rund 6,9 Millionen auf 9,1 Millionen im Jahre 1980 erhöhen und zum Ende des Jahrhunderts auf 8,4 Millionen verringern. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt gegenwärtig 11,8 v. H.; im Jahre 1980 wird er 14,5 v. H. betragen und zum Ende des Jahrhunderts auf 12,0 v. H. zurückgehen.

Während die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik in den letzten Jahren verhältnismäßig stetig gewachsen ist, verringerte sich die Wachstumsrate der Erwerbsbevölkerung (= Zahl der Erwerbspersonen) von Jahr zu Jahr. Eine Ausnahme bildete allein das Jahr 1965, in dem noch einmal eine recht kräftige Zunahme der Erwerbspersonenzahl zu verzeichnen war. Demgegenüber hat die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik im Jahre 1966 nicht mehr zugenommen. Mit 27 243 000 lag die Zahl der Erwerbspersonen um 57 000 unter der des Jahres 1965. Dieser erste Rückgang der Erwerbstätigenzahl seit 1950 betrug 0,2 v. H. und ging einher mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 147 000 im Durchschnitt des Jares 1965 um 10 v. H. auf 161 000 im Durchschnitt des Berichtsjahres. Ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung war mit 0,6 v. H. zwar etwas höher als im Vorjahr (0,5 v. H.), aber nicht höher als in den Jahren 1964 und 1962 und zum Teil erheblich niedriger als in allen anderen Jahren seit Kriegsende. Im Gegensatz zu beiden Vorjahren erreichte die saisonbedingte Arbeitslosigkeit ihren Tiefpunkt nicht im September, sondern bereits im Juni 1966, in dem 101 000 Arbeitslose registriert wurden. Ebenfalls im Juni 1966 wurde die höchste Monatszahl an offenen Stellen gemeldet; sie lag mit rund 621 000 nicht nur recht erheblich (um fast 110 000) unter dem saisonalen Höchstwert des Jahres 1965, sondern auch um fast 30 000 unter dem Vorjahresdurchschnitt.

Während der Vergleich des jahresdurchschnittlichen Verhältnisses aus der Zahl registrierter Arbeitsloser und gemeldeter offener Stellen — diese Relation ist in der zurückliegenden Hochkonjunktur häufig als Ausdruck der Spannung zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt gewertet worden — in den Jahren 1965 und 1966 (147 000 : 649 000 und 161 000 : 540 000) nur eine leichte Entspannung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt anzudeuten vermag, so zeigt die Gegenüberstellung der Monatswerte einen bemerkenswerten Tendenzumschwung. Seit Mitte 1966 ist die Zahl der offenen Stellen laufend zurückgegangen und war mit 252 000 im Dezember 1966 um mehr als die Hälfte niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat zugenommen und im Dezember 1966 mit rund 372 000 erstmals nach einer großen Zahl von Jahren die Zahl der gemeldeten offenen Stellen überschritten. Ferner kam die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in den Sommermonaten des Jahres 1966 zum Stillstand. Sie machte im letzten Quartal des Berichtjahres einer Rückwanderung Platz, die mehr als doppelt so stark war wie zur gleichen Zeit des Vorjahres (208 000 gegenüber 93 000). Dennoch waren im Jahresdurchschnitt 1966 rund 11 v. H. mehr ausländische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik beschäftigt (1 244 000) als im Durchschnitt des Jahres 1965 (1 119 000). Während sich die Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 1965 auf 1966 um 0,2 v. H. verringerte, bildeten die ausländischen Arbeitskräfte eine Gruppe in dieser Gesamtheit, die im Verlauf des Berichtjahres noch gewachsen ist; ihr Anteil an der Zahl aller abhängig Beschäftigten erhöhte sich von 5,1 v. H. im Jahre 1965 auf 5,7 v. H. Insgesamt hat sich die Zahl aller Erwerbstätigen von 1965 auf 1966 um 0,2 v. H. verringert, wobei einem leichten Anstieg in der ersten Jahreshälfte ein Rückgang um 0,7 v. H. im zweiten Halbjahr folgte. Während die Zahl der Selbständigen fast unverändert blieb, ging die Zahl der Mithelfenden Familienangehörigen um rund 100 000 zurück, und zwar um 25 000 Männer und 70 000 Frauen. Dem Abgang dieser 25 000 männlichen Mithelfenden, vor allem aus der Landwirtschaft, stand ein zahlenmäßig entsprechender Zugang von abhängig Beschäftigten in anderen Bereichen gegenüber. Demgegenüber haben die 70 000 weiblichen Mithelfenden, soweit sie eine bezahlte Erwerbstätigkeit außer Hause aufgenommen haben, lediglich den sonstigen Abgang von Arbeitnehmerinnen ausgleichen können. Die Zahl der abhängig beschäftigten Frauen hat sich gegenüber 1965 nicht verändert.

Für die Beurteilung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und des erwähnten Tendenzumschwunges gegenüber dem Vorjahr ist der Hinweis wichtig, daß es im jahreszeitlichen Höchststand der Beschäftigung in den Vorjahren praktisch überhaupt keine Arbeitslosen gegeben hat, wohingegen rein statistisch auch damals rund 100 000 Personen als

arbeitslos registriert waren, die aber für einen tatsächlichen Arbeitseinsatz wegen ihres Alters oder ihrer geminderten körperlichen Leistungsfähigkeit nur sehr bedingt verwendbar waren. Ihre Zahl dürfte sich im Laufe des Jahres 1966 nicht verringert haben. Andererseits ist in Rechnung zu stellen, daß die Zahl der Kurzarbeiter von 4000 Mitte Dezember 1965 auf 90 000 zur gleichen Zeit des Jahres 1966 gestiegen und seitdem rapide gewachsen ist, und daß ein Teil der Beschäftigten zwar Kurzarbeit leistet, aber in der Statistik nicht erfaßt wird, weil die Regelarbeitszeit um weniger als ein Sechstel der Normalarbeitszeit gekürzt ist. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit zum Teil das Ergebnis eines an den Produktionsmöglichkeiten orientierten Einsatzes der Arbeitskräfte ist, nachdem viele Betriebe, die Anfang 1966 mehr Arbeitskräfte beschäftigten als produktionstechnisch notwendig gewesen wäre, die „Hortung" von Arbeitskräften aufgaben und den Beschäftigtenstand auf das technisch erforderliche Maß verringerten. Im allgemeinen hat sich die Dauer der Arbeitslosigkeit im Einzelfall in Grenzen gehalten, weil die Arbeitslosen verhältnismäßig schnell an neue Arbeitsplätze vermittelt werden konnten. Da es immer noch eine Reihe von Wirtschaftsbereichen gibt, in denen ein erheblicher ungedeckter Bedarf an Arbeitskräften herrscht, ermöglicht der Tendenzumschwung am Arbeitsmarkt die Umsetzung von Arbeitskräften, die wegen der Strukturwandlungen der Wirtschaft unerläßlich sind und sich in der voraufgegangenen Phase der Überbeschäftigung vielfach nicht realisieren ließen.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Das wirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahre 1966 erneut abgeschwächt. Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen belief sich im Berichtsjahr in jeweiligen Preisen auf 477,9 Milliarden DM und war damit um 6,3 v. H. größer als 1965. Im vorangegangenen Jahr hatte das Bruttosozialprodukt um 8,7 v. H. zugenommen gegenüber 9,6 v. H. im Jahre 1964, in dem sich die wirtschaftliche Entwicklung kräftig belebte. Sehr viel deutlicher als im Rückgang der Wachstumsrate des nominalen Bruttosozialprodukts drückt sich die weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der Verringerung der Zuwachsrate des realen, in Preisen von 1954 berechneten Sozialprodukts aus. Das in konstanten Preisen errechnete Bruttosozialprodukt wuchs im Berichtsjahr nur noch um 2,6 v. H., nachdem es im Vorjahr um 4,8 v. H. und im Jahre 1964 um den beachtlichen Satz von 6,6 v. H. gestiegen war. Das reale Wachstum des Sozialprodukts war damit schwächer als in früheren Jahren mit verlangsamtem Wirtschaftswachstum, wobei allerdings auch der voraufgegangene Aufschwung schwächer war als damals. Der Preisindex des Bruttosozialprodukts stieg mit rund 3,5 v. H. etwas schwächer an als im Vorjahr, in dem die Verteuerung der gesamtwirtschaftlichen Leistung 3,8 v. H. betragen hatte.

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 =100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 =100
1960	296,8	.	.	254,9	.	.
1961	326,2	+9,9	110	268,6	+5,4	105
1962	354,5	+8,7	119	279,6	+4,1	110
1963	377,6	+6,5	127	289,3	+3,5	113
1964	413,8	+9,6	139	308,5	+6,6	121
1965	449,6	+8,7	151	323,2	+4,8	127
1966	477,9	+6,3	161	331,5	+2,6	130

Quelle: Statistisches Bundesamt (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

Wegen der erneuten Zunahme der Bevölkerungszahl ist auch im Berichtsjahr 1966 der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil am Sozialprodukt hinter der Steigerung des Sozialprodukts selbst etwas zurückgeblieben. Je Einwohner stieg das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen im Jahre 1966 um 5,2 v. H. auf 8008 DM (gegenüber einer Steigerung um 7,3 v. H. auf 7619 DM im Vorjahr). Damit lag das Bruttosozialprodukt in laufenden Preisen je Einwohner im Berichtsjahr um 50 v. H. über dem Wert des Vergleichsjahres 1960. Gemessen in Preisen des Jahres 1954 erhöhte sich das Bruttosozialprodukt je Einwohner auf 5555 DM (gegenüber 5477 DM im Jahre 1965). Mit einer Zuwachsrate von 1,4 v. H. war die Steigerung schwächer als in allen Vorjahren.

Die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards, die in der Zunahme des Sozialprodukts und seines auf jeden Einwohner entfallenden Anteils Ausdruck findet, kam im Berichtsjahr 1966 wiederum allen Bevölkerungsgruppen zugute. Allerdings waren die einzelnen Einkommensarten am Zuwachs des Sozialprodukts sehr viel ungleichmäßiger beteiligt als im Vorjahr. Mit einer Zunahme um 2,5 v. H. wuchsen die Privatentnahmen der Selbständigen, die im Vorjahr um rund 10 v. H. gestiegen waren, vergleichsweise am schwächsten. Die Bruttolöhne und -gehälter nahmen um 7,3 v. H. zu (Vorjahr: 10,5 v. H.), während die Nettolöhne und -gehälter wegen einer recht erheblichen Steigerung der Lohnsteuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung nur um 5,9 v. H. wuchsen (1965: 11,3 v. H.). Demge-

Übersicht 3

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 =100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 =100
1960	5 354	.	.	4 598	.	.
1961	5 807	+8,5	109	4 781	+4,0	104
1962	6 226	+7,2	116	4 911	+2,7	107
1963	6 557	+5,3	123	5 024	+2,3	109
1964	7 102	+8,3	133	5 295	+5,4	115
1965	7 619	+7,3	142	5 477	+3,4	119
1966	8 008	+5,1	150	5 555	+1,4	121

Quelle: Statistisches Bundesamt (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

genüber verzeichneten die Einkommensübertragungen mit insgesamt 9,2 v. H. das stärkste Wachstum (Vorjahr: 12,3 v. H.). Das erneute und kräftige Wachstum der öffentlichen Einkommensübertragungen ergab sich sowohl aus dem verstärkten Zugang an Leistungsberechtigten in fast allen Bereichen der sozialen Sicherheit (einschließlich der Beamtenversorgung) als auch insbesondere aus der Anhebung des allgemeinen Rentenniveaus in der Sozialversicherung. Im Berichtsjahr 1966 wurden die laufenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen um 8,3 v. H. und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung um 8,9 v. H. im Rahmen des Achten Rentenanpasungsgesetzes erhöht. Durch die bis einschließlich 1967 vollzogenen neun Rentenanpassungen wurde das allgemeine Rentenniveau gegenüber dem Stand der Rentenreform des Jahres 1957 um rund 84 v. H. erhöht.

Im Laufe des Berichtsjahres 1966 hat sich die Konjunkturlage in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend gewandelt. Während sich die Wirtschaft der Bundesrepublik im Jahre 1965 in einer Phase ausgeprägter Hochkonjunktur befand, zeigte sich zum Jahresende 1966 eine deutliche Konjunkturabschwächung. Noch zu Beginn des Jahres 1966 waren alle Anzeichen einer ausgesprochenen Hochkonjunktur sichtbar. Die Auftragsbestände der Wirtschaft waren hoch, der Arbeitsmarkt war überfordert und konnte nur durch verstärkten Rückgriff auf ausländische Arbeitskraftreserven einigermaßen entlastet werden, die Produktionskosten stiegen, und das Preisniveau stieg stärker als in vielen Vorjahren. Im Gegensatz dazu verlangsamte sich das wirtschaftliche Wachstum im Berichtsjahr ganz erheblich. Indessen vollzog sich der Umschwung nicht schlagartig, sondern — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen — recht allmählich. Während die private und öffentliche Investitionstätigkeit schon im Frühjahr merklich nachließ, beeinflußte die gewandelte Konjunkturlage erst zum Ende des Jahres 1966 die Lohn- und Preisentwicklung sowie den Arbeitsmarkt. Die wachsende Auslandsnachfrage bewirkte — zusammen mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Einfuhrgütern — recht bald eine erneute Aktivierung der Zahlungsbilanz. Insgesamt war der Konjunkturumschwung mit nachhaltigen Erfolgen auf dem Weg zur Rückgewinnung finanzieller Stabilität begleitet.

Die Abschwächung der Anfang 1966 nach wie vor überhöhten Inlandsnachfrage begann im Investitionsbereich. Einer zunächst noch leichten Belebung in den ersten Monaten folgte eine Stagnation der Neubestellungen von Investitionsgütern, die dann zunehmend zurückgingen. Den anfangs unverminderten Lieferungen der Investitionsgüterindustrien und Leistungen der Bauwirtschaft folgte ein Rückgang der Auftragsbestände, die ihrerseits Einfluß auf die Lagerdispositionen der Unternehmer hatten. Die zunehmende Lieferfähigkeit der Produzenten erlaubte es, die Lagerhaltung zu vermindern, und verringerte Absatzaussichten sowie hohe Kreditzinsen zwangen zu einer Einschränkung der Bestandshaltung auf das unbedingt notwendige Maß. Ferner sahen sich auch die öffentlichen Haushalte zunehmenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung ihrer Investitionen gegenübergestellt. Infolge der Zinserhöhungen und Kreditverknappung waren sie gezwungen, sich bei der Vergabe von Investitionsaufträgen wachsende Zurückhaltung aufzuerlegen.

Ein entscheidender Grund für die Abschwächung der privaten Investitionsneigung waren die gegenüber 1965 weiter verschlechterten Gewinnaussichten der Unternehmen, zumal die anhaltend gestiegenen Produktionskosten auf Grund von Lohnsteigerungen, die auch im Berichtsjahr noch erheblich über die Produktivitätszunahme hinausgingen, wegen des Nachfragerückganges weniger als zuvor auf die Absatzpreise überwälzt werden konnten.

Ein weiterer Bestimmungsgrund für die Konjunkturentwicklung im Jahre 1966 war die Abschwächung der öffentlichen und privaten Verbrauchsausgaben. Während sich die Ausgabeexpansion der öffentlichen Haushalte unter den Gegebenheiten der allgemeinen Kreditverknappung im Berichtsjahr verlangsamte, schwächten sich die privaten Verbrauchsausgaben erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ab. Offenbar ist die Reaktion der privaten Verbrauchsausgaben auf die recht deutliche Abschwächung des Einkommenszuwachses zurückzuführen, nicht zuletzt auch auf die fühlbare Verteuerung verschiedener Güter des unelastischen Bedarfs in der ersten Jahreshälfte. Ebenso mag für die relative Einschränkung der Ausgaben für dauerhafte

Gebrauchsgüter der Grund in der Unsicherheit über die künftige Einkommenssituation zu suchen sein. Wegen der verzögerten Anpassung der privaten Verbrauchsausgaben an die verringerte Einkommenszunahme ging die private Ersparnisbildung im Laufe des Jahres 1966 zeitweilig zurück. Im zweiten Halbjahr 1966 stieg die private Ersparnis indessen wieder beträchtlich und war insgesamt nur unwesentlich niedriger als im Vorjahr.

Im Gegensatz zur Inlandsnachfrage ist die Nachfrage des Auslands nach deutschen Waren im Berichtsjahr kräftig gewachsen. Entscheidend für diese Entwicklung waren neben einer recht günstigen Konjunkturentwicklung in den Abnehmerländern die erfolgreichen Bemühungen inländischer Produzenten um zusätzliche Ausfuhraufträge zum Ausgleich der rückläufigen Inlandsnachfrage. Die Umkehr der Zahlungsbilanz ergab sich schon etwa zur Mitte des Jahres 1966, weil die Wirtschaft der Bundesrepublik schnell und kräftig auf die Verminderung der Inlandsnachfrage reagierte. Während die laufenden Posten der Zahlungsbilanz (Exporterlöse und Saldo der Dienstleistungen) um mehr als sechs Milliarden DM hinter den Einfuhren im Jahre 1965 zurückgeblieben waren und auch im ersten Halbjahr 1966 noch ein Defizit von rund 1,5 Milliarden DM verblieb, aktivierte sich dann die Bilanz der laufenden Posten schnell. Im Verein

Übersicht 4

Verwendung des Sozialprodukts in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Verwendungsart	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
	Milliarden DM in jeweiligen Preisen						
Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,9	232,9	255,1	272,8
Staatsverbrauch	40,4	46,1	53,1	59,2	61,7	69,6	75,1
Anlageinvestitionen	70,6	80,7	90,2	95,3	109,2	119,1	122,5
Vorratsveränderung	+8,6	+5,9	+3,5	+2,1	+4,7	+6,6	+1,0
Außenbeitrag	+7,2	+6,8	+3,7	+5,0	+5,3	−0,8	+6,5
Bruttosozialprodukt	296,8	326,2	354,5	377,6	413,8	449,6	477,9
	Milliarden DM in Preisen von 1954						
Privater Verbrauch	152,4	163,0	172,8	177,9	187,5	199,1	205,4
Staatsverbrauch	32,8	35,5	39,8	43,1	42,6	45,5	45,6
Anlageinvestitionen	60,0	65,6	69,4	71,4	80,0	85,5	85,9
Vorratsveränderung	+8,2	+5,5	+3,1	+2,0	+4,4	+ 6,0	+0,8
Außenbeitrag	+1,5	−1,0	−5,5	−5,1	−6,0	−12,8	−6,2
Bruttosozialprodukt	254,9	268,6	279,6	289,3	308,5	323,2	331,5
	in v. H. in jeweiligen Preisen						
Privater Verbrauch	*57,3*	*57,3*	*57,6*	*57,2*	*56,3*	*56,7*	*57,1*
Staatsverbrauch	*13,6*	*14,1*	*15,0*	*15,7*	*14,9*	*15,5*	*15,7*
Anlageinvestitionen	*23,8*	*24,7*	*25,4*	*25,2*	*26,4*	*26,5*	*25,6*
Vorratsveränderung	*2,9*	*1,8*	*1,0*	*0,6*	*1,1*	*1,5*	*0,2*
Außenbeitrag	*2,4*	*2,1*	*1,0*	*1,3*	*1,3*	*−0,2*	*1,4*
Bruttosozialprodukt	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

mit Verbesserungen der Kapitalbilanz und einem erneuten Überschuß der Devisenbilanz führte die Wandlung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik zu einer erheblichen Auflockerung der Kreditmärkte, die den Aufbau von beträchtlichen Liquiditätsreserven bei den Geschäftsbanken erlaubte. Da die in den letzten Monaten des Jahres 1966 erzielten beachtlichen Zahlungsbilanzüberschüsse aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr erwuchsen, ferner die Preisverhältnisse relativ stabil geblieben sind, hätte einer gewissen Zunahme der binnenwirtschaftlichen Nachfrage wenigstens im Hinblick auf die Zahlungsbilanzsituation nichts im Wege gestanden.

Im Zuge der vorgenannten Entwicklungen veränderten sich die Anteile der einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts gegenüber dem Vorjahr zum Teil drastisch. Gemessen in jeweiligen Preisen ging die Vorratsveränderung von 1,5 v. H. auf 0,2 v. H. zurück, während sich der Anteil des Außenbeitrags von — 0,2 v. H. auf 1,4 v. H. erhöhte. Der Anteil der (öffentlichen und privaten) Anlageinvestitionen verringerte sich von 26,5 v. H. auf 25,6 v. H. Demgegenüber erhöhten sich die Anteile des Privaten Verbrauchs von 56,7 v. H. auf 57,1 v. H. und des Staatsverbrauchs von 15,5 v. H. auf 15,7 v. H.

b) Produktion

Die gesamtwirtschaftliche Produktion hat im Jahre 1966 entsprechend der nachhaltig gewandelten Konjunkturlage weniger zugenommen als in den Vorjahren, die konjunkturell zum Teil besonders begünstigt waren. Bei Betrachtung der Halbjahreswerte ist die konjunkturelle Abschwächung, die im Laufe des Berichtsjahres eingetreten ist, deutlich zu erkennen. Das erste Halbjahr 1966 brachte noch eine reale Produktionszunahme um 3,4 v. H., das zweite Halbjahr dagegen nur noch einen Zuwachs von 1,8 v. H.

In der zweiten Jahreshälfte kam es in wichtigen Wirtschaftszweigen, besonders in der Investitionsgüterindustrie, zu Produktionsergebnissen, die zum Teil die Vorjahreswerte unterschritten. Trotz einer beträchtlichen Produktionssteigerung in der Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft) in der zweiten Jahreshälfte infolge der guten Ernteerträge des Berichtsjahres lag das Jahresergebnis unter dem des Vorjahres, weil das inländische Agrarangebot wegen der ungünstigeren Ernte 1965 im ersten Halbjahr 1966 erheblich hinter dem Angebot ein Jahr zuvor zurückgeblieben war. Relativ gute Produktionsergebnisse erzielten die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, die strukturell wachstumsstarken Industrien der Chemie und Petrochemie sowie — begünstigt durch eine langdauernde Bausaison — das Bauhauptgewerbe. Die Wertschöpfung einiger anderer Wirtschaftsbereiche reagierte im allgemeinen weit schwächer als die Industrie auf die veränderte Konjunktursituation. Insbesondere hielt die Nachfrage nach Dienstleistungen aller Art bei kontinuierlich gestiegenem Angebot während des ganzen Jahres 1966 an.

Das Produktionsvolumen der Industrie hat im Berichtsjahr um 1,3 v. H. zugenommen. Dieser Zuwachs beruhte ausschließlich auf Rationalisierungserfolgen, die bei einem Rückgang der Zahl der in der Industrie Beschäftigten um 0,8 v. H. (Arbeiter — 1,8 v. H., Angestellte + 2,8 v. H.) und einer Verminderung der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden um 433 Millionen (— 3,4 v. H.) erzielt wurden. Der industrielle Produktivitätsfortschritt je Arbeiterstunde von 4,7 v. H. war nicht viel niedriger als im Vorjahr, in dem er 5,5 v. H. betragen hatte. Auch die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung (gemessen als Veränderung des realen Bruttosozialprodukts je geleisteter Arbeitsstunde) blieb mit rund 4 v. H. nicht wesentlich hinter dem Vorjahreswert von rund 4,5 v. H. zurück und hat die längerfristig zu erwartende Steigerungsrate zumindest nicht unterschritten.

c) Preise und Löhne

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich die Preisentwicklung in der Bundesrepublik als Folge der verlangsamten Inlandsnachfrage merklich abgeschwächt. Während sich im ersten Halbjahr 1966 die Tendenz zu Preissteigerungen aus dem voraufgegangenen Konjunkturaufschwung zunächst unvermindert fortsetzte, kam es im weiteren Verlauf des Jahres nicht nur zu Preisberuhigungen, sondern vielfach auch zu Preissenkungen. Allerdings war die Preisentwicklung in den verschiedenen Indexgruppen keineswegs einheitlich.

Insgesamt erhöhte sich der Preisindex für die Lebenshaltung eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts im Durchschnitt des Jahres 1966 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt um 3,5 v. H. und damit etwas stärker als im vergleichbaren Vorjahresdurchschnitt gegenüber 1964 (3,4 v. H.). Während aber in der ersten Hälfte des Berichtsjahres 1966 die Verbraucherpreise noch um 3 bis 4 v. H. über den Vorjahreszahlen lagen, verringerte sich ihr Abstand bis zum Jahresende auf 2,6 v. H.; die Dezemberwerte von 1965 gegenüber 1964 lagen noch um 4,2 v. H. auseinander. Es zeigt sich also, daß der weitaus überwiegende Teil der Verbraucherpreiserhöhungen in die erste Hälfte des Jahres 1966 fiel, während in der zweiten Jahreshälfte das Ansteigen dieser Preise spürbar nachließ. Dies war vor allem der Fall, weil die Nahrungsmittelpreise auch absolut zurückgingen, nicht zuletzt wegen der guten Ernteergebnisse des Jahres 1966. Nach wie vor sehr hohe Wachstumsraten zeigten dagegen während des ganzen Jahres die Wohnungsmieten, die im Laufe des Jahres um rund 10 v. H. anzogen. Diese Preissteigerung hat das Haushaltsbudget weiter Kreise erheblich belastet, weil nicht nur in den sogenannten „weißen" Erhebungsgemeinden, deren Zahl im Berichtsjahr im übrigen auch noch gewachsen ist, sondern erstmals auch in den „schwarzen" Kreisen Mietpreiserhöhungen für Altbauwohnungen möglich waren. Überdurchschnittliche Preiserhöhungen gab es ferner bei Dienstleistungen, vor allem für Dienstleistungen der öffentlichen Hand (Post und öffentliche Verkehrsmittel), während es bei den übrigen Preisindexgruppen im Durchschnitt nur zu mäßigen Steigerungen kam.

Wegen des relativ starken Gewichts der Wohnungsmieten im Preisindex für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalten stieg dieser Preisindex im Jahresdurchschnitt stärker, nämlich um 4,2 v. H. (gegenüber 3,1 v. H. von Dezember 1965 auf Dezember 1966). Der Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes lag im Durchschnitt des Jahres 1966 um 4,0 v. H. über dem des Vorjahres, im Vergleich Dezember 1965 zu Dezember 1966 stieg er um 2,6 v. H. an.

Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel lagen im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1965/66 um 3,2 v. H. über denen des voraufgegangenen Wirtschaftsjahres. In der gleichen Zeit verteuerten sich die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 6,4 v. H.; da das landwirtschaftliche Rechnungsjahr mit dem Monat Juni endet, machten sich die Preissenkungen bei bestimmten landwirtschaftlichen Produkten, die erst im zweiten Halbjahr 1966 eintraten, in diesem Indexwert noch nicht bemerkbar. Vergleiche zwischen den Monatswerten Juli bis Dezember 1966 und 1965 zeigen, daß die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 2,7 v. H. zurückgingen.

Die Erzeugerpreise industrieller Produkte stiegen langsamer als im Vorjahr. Im Durchschnitt des Jahres 1966 lagen sie um 1,7 v. H. höher als 1965. Die Preissteigerung beschränkte sich jedoch auf die erste Jahreshälfte, gegen Ende des Jahres sank sie deutlich ab. Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz einheitliche Tendenz zeigte sich bei den Grundstoffpreisen, die um 1,4 v. H. über dem Jahresdurchschnitt 1965 lagen, und bei den Einkaufspreisen für Auslandsgüter, die sich etwas ungleichmäßig entwickelten.

Bei den Baupreisen für Wohngebäude zeigte sich nach jahrelanger, zum Teil sehr starker Preissteigerung im zweiten Halbjahr 1966 ein wenn auch geringer Preisrückgang. Im Jahresdurchschnitt stiegen indessen diese Preise noch um 3,4 v. H.

Der Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan zeigt, daß im Durchschnitt des Berichtsjahres die Verbraucherpreise nahezu überall stärker stiegen als in der Bundesrepublik Deutschland; er zeigt ferner, daß in fast allen diesen Ländern die Tendenz zu Preissteigerungen abklingt.

Die Lohnbewegungen schwächten sich vor allem im zweiten Halbjahr 1966 ab. Insgesamt lagen die tariflichen Stundenlöhne im Jahresdurchschnitt 1966 noch um 7,3 v. H. über ihrem Vorjahreswert, die tariflichen Wochenlöhne um 6,6 v. H. und die tariflichen Monatsgehälter um 6,1 v. H. (Bundesgebiet ohne Berlin-West). Außer der schon in diesen Wer-

Übersicht 5

Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit		1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd. DM	139,8	157,2	173,9	186,5	204,4	225,8	243,2
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung	Mrd. DM	15,5	17,1	18,7	20,0	21,0	23,1	25,7
= Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mrd. DM	124,2	140,1	155,2	166,5	183,4	202,7	217,5
— Abzüge für direkte Steuern	Mrd. DM	7,9	10,2	11,8	13,3	15,7	15,8	18,8
— Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung	Mrd. DM	11,7	12,8	14,3	15,3	16,7	18,7	20,5
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd. DM	104,6	117,1	129,0	137,9	151,1	168,2	178,2
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme	v. H.	84,2	83,6	83,1	82,8	82,4	83,0	81,9
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	DM	509	563	614	651	709	773	829

Quelle: Statistisches Bundesamt (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

ten zum Ausdruck kommenden Abschwächung gegenüber den entsprechenden Steigerungsraten im Vorjahr (7,7 v. H., 6,9 v. H. und 6,5 v. H.) ist hinsichtlich der Wandlung in der Lohnentwicklung besonders bemerkenswert, daß der Unterschied zwischen den tariflich vereinbarten und tatsächlich gezahlten Löhnen im Gegensatz zu früheren Jahren nicht größer geworden ist. Die effektiven Lohn- und Gehaltssteigerungen, wie sie in der Erhöhung der Bruttolohn- und -gehaltssumme zum Ausdruck kommen, beliefen sich bei einer Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 202,7 Milliarden DM im Jahre 1965 auf 217,5 Milliarden DM im Berichtsjahr auf 7,3 v. H. Da sich die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer von 1965 auf 1966 kaum noch erhöhte (Zuwachs = 0,1 v. H.), stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer mit 7,2 v. H. um nahezu dieselbe Zuwachsrate (gegenüber 9,0 v. H. im Jahre 1965 und 8,9 v. H. im Jahre 1964).

Von der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 217,5 Milliarden DM wurden 39,3 Milliarden DM oder rund 18 v. H. für direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer abgezogen. Damit erhöhten sich die Abzüge gegenüber dem Vorjahr (34,5 Milliarden DM) um 14 v. H. Zu der — gegenüber der Erhöhung der Bruttolohn- und -gehaltssumme — überproportionalen Steigerung der Abzüge (die im Jahre 1965 nur um 6,7 v. H. gewachsen waren) trugen u. a. zwei Gesetzesänderungen bei, die zwar schon im Jahre 1965 eintraten, sich aber erst im Jahre 1966 voll auswirken konnten: die Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von monatlich 660 DM auf 900 DM, die zugleich Versicherungspflichtgrenze für krankenversicherungspflichtige Angestellte ist, ab 1. September 1965 und die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung von monatlich 1250 DM auf 1800 DM mit Wirkung vom 1. Juli 1965. Hinzu kamen die

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Rechnungsgrößen	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	Zuwachs 1966 gegenüber 1965 in v. H.
	Milliarden DM							
Bruttolöhne und -gehälter	124,2	140,1	155,2	166,5	183,4	202,7	217,5	7,3
— Direkte Steuern	7,9	10,2	11,8	13,3	15,7	15,8	18,8	19,0
— Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	11,7	12,8	14,3	15,3	16,7	18,7	20,5	9,6
= Nettolöhne und -gehälter	104,6	117,1	129,0	137,9	151,1	168,2	178,2	5,9
+ Einkommensübertragungen	(36,7)	(40,2)	(43,9)	(46,8)	(51,4)	(57,6)	(62,9)	9,2
Sozialversicherung und sonstige öffentliche Stellen	30,8	33,6	36,7	38,9	43,0	48,3	52,9	9,5
Beamtenpensionen (netto)	5,9	6,6	7,2	7,9	8,4	9,3	10,0	7,5
= Masseneinkommen	141,3	157,3	173,0	184,6	202,4	225,8	241,4	6,9
+ Privatentnahmen der Selbständigen *)	44,0	46,8	50,0	54,1	58,7	64,0	65,5	2,5
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	185,4	204,2	223,2	238,9	261,1	289,9	307,1	5,9
— Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,9	232,9	255,1	272,8	7,0
= Private Ersparnis ohne Vermögensübertragungen	15,4	17,4	19,0	22,8	28,2	34,8	34,2	— 1,6
Sparquote in v. H. des verfügbaren Einkommens	8,3	8,5	8,5	9,6	10,8	12,0	11,1	.

*) Einschließlich sonstiger Nettoeinkommen privater Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen, nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland (netto). Als Rest ermittelt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Rentenversicherungen ab 1. Januar 1966 sowie die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung. Von den insgesamt 39,3 Milliarden DM Abzügen entfielen 20,5 Milliarden DM (+9,6 v. H.) auf Sozialversicherungsbeiträge und 18,8 Milliarden DM mit einer Zuwachsrate von rund 19 v. H. auf Lohnsteuern.

Ähnlich wie die Arbeitnehmerbeiträge zu Einrichtungen der sozialen Sicherheit entwickelten sich die Beiträge der Arbeitgeber, die um rund 11 v. H. auf 25,7 Milliarden DM stiegen.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer, die eine Schlüsselgröße für die Anpassung von Sozialleistungen und für die Entwicklung der Bezugsgrößen für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen ist, erhöhte sich von 773 DM im Jahre 1965 um 7,2 v. H. auf 829 DM. Die Steigerung im Vorjahr hatte 9,0 v. H. betragen.

Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit konnten im Berichtsjahr infolge der relativ stark gestiegenen direkten Lohnabzüge nur schwächer wachsen als die Bruttolöhne und -gehälter. Sie erhöhten sich von 168,2 Milliarden DM im Jahre 1965 um knapp 6 v. H. auf 178,2 Milliarden DM. Ihr Anteil an den Bruttolöhnen und -gehältern sank dadurch von 83 v. H. im Vorjahr auf 81,9 v. H. im Berichtsjahr.

Am Volkseinkommen von 362,1 Milliarden DM waren die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (243,2 Milliarden DM) mit 67,2 v. H., der bisher höchsten „Lohnquote", beteiligt. Im Jahre 1965 hatte der entsprechende Anteil am Volkseinkommen 65,9 v. H. betragen.

d) Einkommen und Vermögensbildung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, das sich aus den Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, den Einkommensübertragungen und den Privatentnahmen der Selbständigen (einschließlich sonstiger Nettoeinkommen der privaten Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte) zusammensetzt, erreichte im Berichtsjahr 1966 den Betrag von 307,1 Milliarden DM. Es lag damit um 17,2 Milliarden DM oder 5,9 v. H. über dem Wert des Vorjahres. Die Tatsache, daß diese Zuwachsrate kleiner ist als die des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (+6,3 v. H.), dürfte vor allem auf die gegenüber dem Jahre 1965 teilweise erheblich gestiegenen Abgaben der unselbständig Beschäftigten für direkte Steuern und Sozialversicherung sowie auf den drastischen Rückgang des Zuwachses der Privatentnahmen der Selbständigen zurückzuführen sein.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem sich die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen relativ gleichmäßig entwickelten, wichen sie im Jahre 1966 teilweise sehr stark voneinander ab. Den stärksten Zuwachs (+9,2 v. H.) verzeichneten wiederum die Übertragungseinkommen, die von 57,6 Milliarden DM auf 62,9 Milliarden DM stiegen. Dabei wuchsen die Einkommensübertragungen der Sozialversicherung und sonstiger öffentlicher Stellen mit einer Wachstumsrate von 9,5 v. H. nicht unerheblich stärker als die Beamtenpensionen (netto), die um 7,5 v. H. auf 10,0 Milliarden DM stiegen. In beiden Bereichen waren für den Leistungszuwachs nicht nur die gesetzlichen Leistungsverbesserungen im Einzelfall maßgebend, sondern vor allem die wegen des eingangs geschilderten Bevölkerungsaufbaus nach wie vor zunehmende Zahl von Berechtigten.

Der Zuwachs der Nettolöhne und -gehälter war aus den schon vorher genannten Gründen niedriger als im Vorjahr und niedriger als die durchschnittliche Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter. Mit einer Zuwachsrate von 5,9 v. H. wuchsen die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit indessen genauso stark wie die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, an denen sie zu fast 60 v. H. beteiligt sind.

Die Privatentnahmen der Selbständigen erhöhten sich von 64,0 Milliarden DM im Jahre 1965 auf 65,5 Milliarden DM im Berichtsjahr nur um 2,5 v. H. und damit nicht nur schwächer als alle übrigen Einkommensarten überhaupt, sondern auch weniger als in vielen Vorjahren.

Im Jahre 1966 wandten die Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik für die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben netto fast 70 Milliarden DM auf. Das waren rund 6,7 Milliarden DM oder fast 11 v. H. mehr als im Jahre 1965 und insgesamt nahezu 80 v. H. mehr als im Jahre 1960.

In den Nettoaufwendungen (die in Übersicht 7 nach dem Erfüllungsprinzip ausgewiesen werden, d. h. als Gesamtaufwendungen abzüglich der Zahlungen an andere soziale Einrichtungen) sind 15,9 Milliarden DM Sachleistungen enthalten, die größtenteils von der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt wurden und die statistisch im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht als Übertragungseinkommen, sondern als Staatsverbrauch gewertet werden; der Anteil der Krankenversicherung an diesen Leistungen war im Berichtsjahr 12,5 Milliarden DM.

Die stärkste absolute Zunahme der Nettoaufwendungen für die soziale Sicherheit verzeichneten die gesetzlichen Rentenversicherungen mit rund 3 Milliarden DM, gefolgt mit 2,8 Milliarden DM von der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Ausgabesteigerung in den gesetzlichen Rentenversicherungen ist in erster Linie auf die Anfang 1966 durchgeführte achte Rentenanpassung und die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für Versicherungsfälle des Berichtsjahres zurückzuführen, ferner auf den verstärkten Zugang an Rentenberechtigten. Daneben traten am 1. Januar 1966 einige bedeutsame Verbesserungen durch das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz in Kraft; das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz wirkte sich im übrigen im Jahre 1966 erstmals voll auf das ganze Jahr aus. Allerdings verzögerten auch im Berichtsjahr technische Schwierigkeiten (u. a. die Umprogrammierung

Übersicht 7

Nettoaufwendungen der Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Soziale Einrichtungen	Nettoaufwendungen *) in Millionen DM							Veränderung 1966 gegenüber 1965 in v. H.	1960 = 100
	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966		
1. Sozialversicherung									
a) Krankenversicherung ..	9 582	10 753	12 032	12 972	13 937	15 892	18 664	+17,4	195
b) Arbeitslosenversicherung ..	1 034	926	1 181	1 685	1 382	1 404	1 381	− 1,6	134
c) Unfallversicherung ..	1 753	2 055	2 163	2 309	2 829	3 151	3 454	+ 9,6	197
d) Rentenversicherung der Arbeiter	10 640	11 563	12 402	13 318	14 588	16 584	18 151	+ 9,4	171
e) Angestelltenversicherung ..	5 354	5 949	6 585	7 148	7 928	9 063	10 151	+12,0	190
f) Knappschaftliche Rentenversicherung ..	2 441	2 643	2 802	3 014	3 313	3 659	4 002	+ 9,4	164
g) Altershilfe der Landwirte	181	180	183	270	326	488	657	+34,6	363
2. Kindergeld	911	1 293	1 612	1 565	2 078	2 820	2 981	+ 5,7	327
3. Mutterschutz	105	117	129	135	141	142	197	+38,7	188
4. Arbeitslosenhilfe ..	119	52	38	37	36	30	25	−16,7	21
5. Versorgung der Kriegsopfer ..	3 686	4 393	4 361	4 124	4 969	5 394	5 473	+ 1,5	149
6. Sozialhilfe **)	1 781	1 872	1 960	2 231	2 310	2 543	2 650	+ 4,2	149
7. Lastenausgleich ..	1 359	1 405	1 678	1 654	1 797	1 919	2 013	+ 4,9	148
Summe der Nettoaufwendungen ...	38 946	43 201	47 126	50 462	55 634	63 089	69 799	+10,6	179

*) ermittelt nach dem Erfüllungsprinzip (Aufwendungen insgesamt abzüglich Zahlungen an andere soziale Einrichtungen)

**) einschließlich Kriegsopferfürsorge

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

elektronischer Rechengeräte auf die neuen Rechtsvorschriften) die Rentenumstellung und -neuberechnung nach den Vorschriften neuen Rechts. In der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich erneut die Ausgaben für Sachleistungen, die um 2 Milliarden DM stiegen (das sind fast 20 v. H.), stärker erhöht als die Barleistungen, die um 0,7 Milliarden DM zunahmen — allerdings mit fast 16 v. H. auch eine recht beachtliche Erhöhung erfuhren. Zur Steigerung der Aufwendungen für Sachleistungen trugen vor allem neue Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte bei, die schon 1965 in Kraft traten und auf deren Anwendungen die Vertragspartner der Krankenkassen im Berichtsjahr 1966 verstärkt bestanden.

Höherer Verbrauch und gestiegene Preise ließen die Ausgaben für Medikamente und Hilfsmittel wachsen. Bei den Barleistungen wirkte sich die am 1. September 1965 vollzogene Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 660 DM auf 900 DM im Berichtsjahr erstmals voll aus. Daneben überstieg im ersten Halbjahr 1966 der Krankenstand den des vergleichbaren Vorjahreszeitraum zum Teil erheblich. Die Aufwandssteigerung in der gesetzlichen Unfallversicherung (rund 10 v. H.) ist in erster Linie auf die Anpassung der Geldleistungen nach den Vorschriften des Achten Rentenanpassungsgesetzes zurückzuführen; ebenso trugen die durchschnittlichen Lohnsteigerungen im Berichtsjahr zur Erhöhung der Aufwendungen bei. In der Altershilfe der Landwirte kamen die gesetzlichen Leistungsverbesserungen des Jahres 1965 mit einer vollen Jahresrate und mit verwaltungstechnisch bedingten Nachzahlungen zur Auswirkung. Der erneute Rückgang der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (— 1,6 v. H.) und der Arbeitslosenhilfe (— 16,7 v. H.) reflektiert den Arbeitskräftemangel, der im Durchschnitt des Berichtsjahres immer noch herrschte.

Aus den verfügbaren Einkommen sparten die privaten Haushalte (ohne Berücksichtigung von Vermögensübertragungen) rund 35 Milliarden DM. Die sich aus einem verfügbaren Einkommen von rund 307 Milliarden DM ergebende private Sparquote von etwas mehr als 11 v. H. war zwar geringfügig niedriger als im Vorjahr (rund 12 v. H.), aber teilweise erheblich höher als in allen anderen Jahren seit 1960. Die Entwicklung der privaten Ersparnis hat im Laufe des Berichtsjahres geschwankt. Da sich die Anpassung der privaten Verbrauchsausgaben an die Verringerung der Einkommensexpansion im ersten Halbjahr 1966 verzögerte, ging die private Ersparnis entsprechend zurück. Im zweiten Halbjahr 1966 wuchs die private Spartätigkeit wieder, vor allem bei jenen Sparformen, die den Sparer zu bestimmten Sparleistungen verpflichten und die sich wegen der öffentlichen Förderung der privaten Spartätigkeit und Kapitalbildung als besonders attraktiv erwiesen haben.

Der Anteil der privaten Ersparnis an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung erhöhte sich im Berichtsjahr auf fast 50 v. H. (gegenüber rund 45 v. H. im Vorjahr). Die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmer verringerten sich erneut, und zwar von 11,6 Milliarden DM im Jahre 1965 auf 10,2 Milliarden DM. Ihr Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung blieb dagegen mit rund 14 v. H. unverändert. Demgegenüber erhöhte sich der Beitrag der öffentlichen Haushalte zur gesamtwirtschaftlichen Ersparnis (einschließlich der Sozialversicherung) um rund 2,5 Milliarden DM. Die gesamte inländische Vermögensbildung lag mit 71,3 Milliarden DM um 7,3 Milliarden (— 9 v. H.) unter der des Vorjahres. Der größte Teil dieses Rückganges entfiel auf die Vorratsinvestitionen, die von 6,5 Milliarden DM auf 1,0 Milliarden DM zurückgingen.

Übersicht 8

Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1965 und 1966

in Milliarden DM

Laufende Ersparnis	1965	1966	Vermögensbildung	1965	1966
Sparen der privaten Haushalte	35,5	35,1	Bruttoinvestitionen	125,7	123,5
Nicht entnommene Gewinne der Unternehmer	11,6	10,2	davon Vorräte	(16,5)	(1,0)
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	(25,8)	(27,9)	— Ersatzinvestitionen	47,1	52,2
a) Gebietskörperschaften	21,7	24,2	= Nettoinvestitionen	78,6	71,3
b) Sozialversicherung	4,1	3,7			
Saldo der Vermögensübertragungen an das Ausland	+ 5,8	— 1,9			
Ersparnis	78,6	71,3	Vermögensbildung	78,6	71,3

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

e) Außenwirtschaft

Der Konjunkturumschwung, der im Laufe des Jahres 1966 eingetreten ist, führte vor allem zu einer bemerkenswerten Wandlung in der Zahlungsbilanz.

Das Defizit in der Zahlungsbilanz 1966, das durch überdurchschnittliche Importsteigerungen hervorgerufen worden war, wurde im Berichtsjahr durch einen Aktivüberschuß abgelöst, der bei stagnierenden Importen seine Ursache in verstärkten Exportbemühungen vor allem im zweiten Halbjahr 1966 hatte. Dadurch wurde das relativ hohe Defizit der Leistungs- und Kapitalbilanz des Jahres 1965 von rund 4 Milliarden DM in einen Überschuß von fast 0,4 Milliarden DM verändert.

Die bedeutendste Veränderung zeigt die Handelsbilanz, deren Überschuß (fob/fob) von 5,1 auf 11,7 Milliarden DM stieg. Die zu Beginn des Jahres 1966 noch hohen Einfuhren schwächten sich allmählich ab, und schon im zweiten Halbjahr 1966 lag die Gesamteinfuhr unter dem vergleichbaren Wert des Vorjahres. Insgesamt erreichte die Einfuhr mit 68,9 Milliarden DM einen Wert, der um 2,4 Milliarden DM über dem des Vorjahres lag; die Steigerung machte 3,5 v. H. aus, eine nach den hohen Zuwachsraten der letzten Jahre verhältnismäßig geringe Erhöhung. Dabei waren es vor allem Ernährungsgüter, die infolge der günstigen inländischen Ernten im Berichtsjahr weniger importiert zu werden brauchten. Aber auch bei den Fertigwaren lag die Einfuhr im zweiten Halbjahr 1966 unter dem Vorjahreswert. Zu dieser Entwicklung trug neben dem geringeren Inlandsbedarf infolge der sich abschwächenden Konjunktur auch die verminderte Einfuhr von militärischen Ausrüstungsgütern bei.

Stärker hingegen als in den vorhergehenden Jahren ist die Ausfuhr gewachsen. Sie stieg von 71,5 Milliarden DM um 8,9 Milliarden DM (12,5 v. H.) auf 80,4 Milliarden DM; ihr Zuwachs übertraf damit die Einfuhrsteigerung erheblich. Bei abschwächender Nachfrage auf den Inlandsmärkten trafen die Bemühungen der Industrie, den Export zu steigern und dadurch die Kapazitäten stärker auszunutzen, auf günstige Abnahmeverhältnisse, vor allem im EWG-Raum und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Überschuß im Warenhandel wurde reduziert durch das Defizit, das sich in der Bilanz der Dienstleistungen (5,0 Milliarden DM) und der Übertragungen (6,3 Milliarden DM) ergab. In der Bilanz der laufenden Posten der Zahlungsbilanz verblieb somit nur ein Aktivsaldo von rund 0,4 Milliarden DM. Andererseits zeigt der Vergleich dieses Aktivpostens mit dem Fehlbetrag der laufenden Posten des Vorjahres von 6,4 Milliarden DM sehr deutlich den Wandel, der in den Außenwirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik im Laufe des Berichtsjahres eingetreten ist. Bemerkenswert ist ferner, daß sich der Passivsaldo der Dienstleistungsbilanz nach starken Zunahmen in früheren Jahren leicht vermindert hat. Entlastet wurde die Dienstleistungsbilanz durch höhere Einnahmen aus der Stationierung ausländischer Truppen in der Bundesrepubik (+ 0,8 Milliarden DM) und geringere Defizite in der Transport- und Kapitalertragsbilanz (insgesamt + 0,4 Milliarden DM); dem standen jedoch höhere Ausgabesalden im Reiseverkehr (+ 0,5 Milliarden DM) — die Ausgaben deutscher Touristen im Ausland stiegen allein um 0,8 Milliarden DM auf 6,3 Milliarden DM — und bei den übrigen Dienstleistungen (insgesamt + 0,5 Milliarden DM) gegenüber. Auch der Passivsaldo der Bilanz der Übertragungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächt. Bei den einzelnen Posten dieser Bilanz zeigt sich eine Abnahme der öffentlichen Leistungen (vor allem wegen des Auslaufens des Wiedergutmachungsabkommens mit Israel) um rund 0,4 Milliarden DM und eine Zunahme der privaten Übertragungen, in erster Linie Lohnüberweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Herkunftsländer; die Summe dieser Überweisungen stieg im Berichtsjahr um 0,3 Milliarden DM auf 2,5 Milliarden DM.

Die Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen wies im Vorjahr einen Mittelzufluß von rund 0,9 Milliarden DM aus. Im Berichtsjahr ergab sich dagegen ein Kapitalexport von rund 2,5 Milliarden DM. Die deutschen privaten Kapitalanlagen im Ausland waren mit rund 2,5 Milliarden DM (netto) etwa eine halbe Milliarde DM höher als im Vorjahr; hauptsächlich nahmen die Käufe ausländischer Wertpapiere (Portfolioinvestitionen) zu, wogegen die direkten Beteiligungen an ausländischen Unternehmen zwar weiterhin beachtlich, aber nur wenig höher waren als im Vorjahr. Auf Direktinvestitionen entfielen rund 2,8 Milliarden DM, auf langfristige Kredite etwa 1,4 Milliarden DM. Die Nettokapitalexporte der öffentlichen Hand erreichten einen Betrag von 3,1 Milliarden DM; hierbei handelte es sich um langfristige Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe, nicht zuletzt auch um Leistungen der Deutschen Bundesbank auf Grund internationaler Verpflichtungen.

Bei den kurzfristigen Kapitalbewegungen überwogen die Kreditgewährungen des Auslands an Wirtschaftsunternehmen im Inland. Aus allen Kapitalbewegungen ergibt sich ein Nettokapitalexport von rung 0,1 Milliarden DM. Der Aktivposten von rund 0,7 Milliarden DM nicht erfaßter Posten und statistischer Fehler steht erfahrungsgemäß mit kurzfristigen Kapitalbewegungen im Zusammenhang. Die Devisenbilanz ergab einen Mittelzufluß von rund 1 Milliarde DM. Der Goldbestand nahm um eine halbe Milliarde DM auf 17,2 Milliarden DM ab. Dagegen erhöhte sich der Bestand an liquiden Dollarforderungen um rund 3,1 Milliarden DM. Die Währungsreserven der Deutschen Bundesbank betrugen am Ende des Jahres 1966 29,8 Milliarden DM und waren damit um rund 1 Milliarde DM höher als am Vorjahresende.

Übersicht 9

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1966

in Millionen DM

AKTIVA			PASSIVA		
Warenhandelsbilanz					
Ausfuhr (fob)	80 388		Einfuhr (fob)	68 855	
Transitverkäufe	4 484		Transitkäufe	4 284	
Saldo		**11 733**			
Dienstleistungsbilanz					
Einnahmen	18 878		Ausgaben	23 919	
Saldo					**5 041**
Übertragungen					
Private fremde Leistungen	173		Private eigene Leistungen	3 503	
Öffentliche fremde Leistungen	49		Öffentliche eigene Leistungen	2 983	
Saldo					**6 264**
Saldo der laufenden Posten		*428*			
Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen					
Nettozunahme fremder Kapitalanlagen im Inland			Nettozunahme eigener Kapitalanlagen im Ausland		
privat	4 213		privat	2 525	
öffentliche	1 084		öffentlich	3 055	
gesamt	3 129		gesamt	5 580	
Saldo					**2 451**
Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen					
Nettoabnahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	182				
Nettozunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	1 138				
Öffentliche Transaktionen (netto)	1 065				
Saldo		**2 385**			
Saldo der Kapitalbilanz					*66*
Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz		*362*			
Devisenbilanz					
Abnahme des Goldbestandes	472		Zunahme der Forderungen	1 593	
Zunahme der Verpflichtungen	91				
Saldo					**1 030**
Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler					
Saldo		**668**			

Quelle: Deutsche Bundesbank

3. Produktivität

Im Berichtsjahr 1966 nahm die gesamtwirtschaftliche Produktivität (gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen) um 2,7 v. H. zu. Diese Zuwachsrate liegt unter denen der voraufgegangenen Jahre. Andererseits blieb die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung, gemessen als Veränderung des realen Bruttosozialprodukts je geleisteter Arbeitsstunde, mit rund 4 v. H. nicht sehr erheblich hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ging im Durchschnitt des Jahres 1966 um 0,8 v. H. zurück, die Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden um 3,4 v. H. Das Produktionsergebnis je Beschäftigten in der Industrie erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,2 v. H., das industrielle Produktionsergebnis je Arbeiterstunde um 4,7 v. H. Die im Berichtsjahr erzielten Produktivitätsfortschritte beruhten allein auf Rationalisierungserfolgen.

Übersicht 10

Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität	Industrielle Produktivität *)	
	Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Jährliche Veränderung des industriellen Produktionsvolumens	
		je Beschäftigten in v. H.	je Arbeitsstunde in v. H.
1960	.	+7,2	+8,5
1961	+4,1	+3,1	+5,5
1962	+3,4	+3,7	+7,1
1963	+3,1	+4,4	+6,6
1964	+6,3	+7,7	+8,8
1965	+4,1	+3,7	+5,5
1966	+2,7	+2,2	+4,7

*) Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin, ab 1965 ohne Berlin; ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen als Summe aller Leistungseinkommen wuchs, wenngleich weniger stark als in den Vorjahren, auch im Jahre 1966. Mit einem Wert von 362,1 Milliarden DM lag es um 5,7 v. H. über dem Vorjahreswert und um fast 60 v. H. über dem des Jahres 1960. Wegen der erstmals seit 1950 zu verzeichnenden Abnahme der Erwerbstätigenzahl konnte das auf den einzelnen Erwerbstätigen entfallende Volkseinkommen etwas stärker steigen als das gesamte Volkseinkommen. Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen stieg im Jahre 1966 um 6,0 v. H. auf 13 369 DM. Seit 1960 ist das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 53 v. H. gestiegen.

Übersicht 11

Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1966

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)					
	insgesamt			je Erwerbstätigen		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	229,8	.	.	8 755	.	.
1961	251,6	*9,5*	109	9 462	*8,1*	108
1962	271,9	*8,1*	118	10 152	*7,3*	116
1963	289,0	*6,3*	126	10 753	*5,9*	123
1964	316,5	*9,5*	138	11 731	*9,1*	134
1965	342,6	*8,2*	149	12 618	*7,6*	144
1966	362,1	5,7	158	13 369	*6,0*	153

Quelle: Statistisches Bundesamt (1965 und 1966 vorläufige Ergebnisse)

Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden.

Ferner soll nach dem Wortlaut des Unfallversicherungsgesetzes bei einer Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme berücksichtigt werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1967 liegt um 8,1 v. H. über der des Jahres 1966.

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1966 lag um 7,2 v. H. über der des Jahres 1965.

Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts 1967 erläuterte Zahlen vor:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1966 zum Ausdruck kommt,
   a) nominelle Zunahme 6,3 v. H.
   b) reale Zunahme 2,6 v. H.
2. Gesamtwirtschaftliche Produktivität + 2,7 v. H.
3. Volkseinkommen je Erwerbstätigen + 6,0 v. H.

II. Ausblick auf 1967 und 1968

Das wirtschaftliche Wachstum der Bundesrepublik hatte sich im Laufe des Jahres 1966 stark verlangsamt. In den ersten Monaten des Jahres 1967 war die konjunkturelle Lage durch weitgehenden Stillstand der Nachfrageentwicklung und ein Verharren von Produktion und Beschäftigung auf einem Niveau gekennzeichnet, das in vielen Bereichen niedriger war als im voraufgegangenen Herbst. Die Stagnation der Gesamtnachfrage ist das Ergebnis weiterhin rückläufiger Investitionsausgaben einerseits und einer anhaltenden Zunahme des staatlichen Verbrauchs andererseits; die inländische Produktion findet eine Stütze im Außenhandel, der neben hohen Ausfuhren eine Verminderung der Importe zeigt. Wenngleich sich auf der Nachfrageseite gewisse Ansätze zu einer Erholung zeigen, so blieben sie jedoch auf Teilbereiche beschränkt und stellen kein Indiz für eine umfassende Wiederbelebung der Konjunktur dar.

Für die Wirtschaftspolitik bleibt daher die Notwendigkeit bestehen, einer Stagnation auf vergleichsweise niedrigem Niveau entgegenzuwirken, vor allem deshalb, weil die schwierigen finanzpolitischen Aufgaben der Zukunft nicht ohne ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum gelöst werden können. Da die von der Bundesregierung bisher getroffenen Maßnahmen (Investitionshaushalt Januar 1967, Beschleunigungsprogramm April 1967) zwar ausgereicht haben, den Rückschlag zu bremsen und in jüngster Zeit eine leichte Besserung zu bewirken, nicht aber imstande sind, die Konjunkturschwäche dauerhaft zu überwinden, einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung einzuleiten und dabei die kontraktiven Effekte, die sich aus den haushaltspolitischen Entscheidungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, zu mildern, hat die Bundesregierung im Juli 1967 ein weiteres konjunkturpolitisches Programm beschlossen, das ein zusätzliches Investitionsvolumen von 5,2 Milliarden DM vorsieht. Dabei sollen vor allem Länder und Gemeinden stärker als bisher in konjunkturgerechtes Ausgabeverhalten einbezogen werden, insbesondere in den Fällen, in denen Mangel an Finanzierungsmitteln und erreichte Belastungsgrenzen kommunaler Verschuldungsmöglichkeiten den Investitionsvorhaben entgegenstehen. Mit 2,7 Milliarden DM wird der Bund an der Finanzierung des Programms zu mehr als der Hälfte beteiligt sein. Gleichzeitig gehört zum konjunkturpolitischen Programm der Bundesregierung eine zusätzliche fühlbare Entlastung der Altvorräte beim Übergang zur Mehrwertsteuer, um dem starken Abbau der Vorräte in der Wirtschaft Einhalt zu gebieten.

Die Aussichten für eine grundlegende wirtschaftliche Wiederbelebung schon im zweiten Halbjahr 1967 sind nach wie vor unsicher. Bei einer relativ sehr niedrigen Kapazitätsausnutzung und kaum verbesserten Ertragsaussichten ist die Investitionsneigung der Unternehmer nur schwach. Im Rahmen der „konzertierten Aktion" hat sich die Lohnentwicklung nach Absprachen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften vergleichsweise stark abgeflacht und den Kostendruck der Unternehmen vermindert. Andererseits belastet der sehr gedämpfte Einkommenszuwachs den privaten Verbrauch, der kaum noch wächst und das Vorjahresniveau teilweise unterschritten hat, so daß auch von dieser Seite kein Anlaß für verstärkten Unternehmeroptimismus besteht. Die Arbeitslosigkeit geht mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, aber insgesamt nur sehr zögernd zurück. Die Preise verhalten sich allgemein stabil; dieser an sich erfreuliche Sachverhalt ist indessen allein ein Resultat der Konjunkturabschwächung und daher nicht Ausdruck dafür, daß das angestrebte Ziel konstanter Preise bei ausgeglichener Zahlungsbilanz und angemessenem Wirtschaftswachstum — das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht einer expansionsorientierten Volkswirtschsaft — schon voll erreicht hat.

Die wirtschaftliche Weiterentwicklung wird entscheidend von den Expansionsmaßnahmen des Staates und des unternehmerischen Bereichs bestimmt werden. Es dürften keine Zweifel bestehen, daß das Jahr 1968 ein Jahr des Aufschwungs werden wird, wobei lediglich zweifelhaft bleibt, ob schon zur Jahreswende jener Wachstumspfad erreicht sein wird, der langfristig wünschenswert erscheint. Auftriebsimpulse dürften sich vor allem aus der lagerzyklischen Entwicklung ergeben. Die Lagerhaltung der Wirtschaft hat sich im Zuge des Konjunkturabschwungs innerhalb eines Jahres um 6 bis 7 Milliarden DM verringert und das Wachstum des Sozialprodukts entsprechend belastet. Trotz einer gewissen Unsicherheit der Unternehmer hinsichtlich des Übergangs zur Mehrwertsteuer dürfte sich die Tendenz in der Lagerhalung nicht mehr fortsetzen, sondern schon bald nachhaltig umkehren. Da auch der private Verbrauch das hohe Angebot nicht ausschöpft, würde eine Verstärkung der privaten Verbrauchsgüternachfrage den Aufschwung beschleunigen können. Eine Rentenanpassung in der im Teil C dieses Sozialberichts genannten Größenordnung wäre daher aus konjunkturpolitischen Gründen durchaus im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. — Alles in allem wird das Wachstum der Wirtschaft entscheidend davon abhängen, wie die privaten Unternehmer auf die Expansionsanregungen der öffentlichen Hand reagieren.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 13 dargestellt.

In der ArV und der AnV haben die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten weiter zugenommen.

Das Anwachsen der Zahl der Altersruhegelder hängt mit der Zunahme der Zahl der älteren Einwohner zusammen (Übersicht 12). Die Zunahme der Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder bedeutet nicht, daß sich im gleichen Maße auch die Anzahl der Rentner zwischen 60 und 65 Jahren vermehrt hätte; denn eine Rente, die als vorgezogenes Altersruhegeld festgestellt worden ist, wird unter dieser Bezeichnung weitergeführt, auch wenn der Rentenempfänger das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Daß der Bestand an Witwenrentnern immer noch zunimmt, ist dadurch bedingt, daß der Bestand zwar dauernd durch neue Zugänge ergänzt wird, die große Gruppe verhältnismäßig junger Kriegerwitwen aber nur langsam aus dem Bestande ausscheidet.

Die Anzahl der Waisenrenten ist in der ArV seit 1965 wieder im Zunehmen begriffen; in der AnV hat sich die Abnahme der Anzahl der Waisenrenten seit 1965 verlangsamt. Diese Entwicklung dürfte mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 1963 (vgl. BGBl. I S. 693) zusammenhängen, wonach die einschränkenden Vorschriften über die Gewährung von Waisenrente nach dem Tode einer versicherten Ehefrau für nichtig erklärt worden sind; nach diesen Vorschriften durfte Waisenrente nur dann gewährt werden, wenn die Verstorbene den Unterhalt des Kindes überwiegend bestritten hatte.

Übersicht 12

Die Altersgliederung der Bevölkerung des Bundesgebiets einschließlich Berlin seit Ende 1957

	Anzahl der Einwohner (in 1000)			
	unter 20	20 bis unter 65	65 und älter	insgesamt
Ende 1957	15 685	31 782	5 579	53 046
Ende 1958	15 689	32 262	5 728	53 679
Ende 1959	15 947	33 349	5 961	55 257
Ende 1960	15 918	33 940	6 101	55 959
Ende 1961	15 911	34 347	6 331	56 589
Ende 1962	16 163	34 587	6 497	57 247
Ende 1963	16 421	34 754	6 690	57 865
Ende 1964	16 721	34 948	6 919	58 588
Ende 1965	17 216	34 946	7 135	59 297

Im Verhältnis der ArV zur AnV hat der Übergang der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV (§ 1 des Handwerkerversicherungsgesetzes — HwVG — vom 8. September 1960) noch keine nennenswerte Verschiebung der Rentenzahlen bewirken können. Zwar werden ab 1. Januar 1962 die Renten nach solchen Versicherten, die ihren letzten Rentenversicherungsbeitrag als Handwerker entrichtet haben, im allgemeinen nicht mehr von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, sondern von einem Träger der ArV festgestellt. Alle Renten aber, die die Bundesversicherungsanstalt bis zum 31. Dezember 1961 nach Versicherten, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt hat oder nach diesem Termin nach § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt hat oder noch feststellen wird, werden auch weiterhin von ihr gewährt. Allerdings werden ihr die Ausgaben für diese Renten ab 1. Januar 1962 von den Trägern der ArV nach § 10 Abs. 3 HwVG erstattet. Die Zahl dieser Renten hat sich nach der Übersicht 14 entwickelt. Durch Differenzbildung aus den Zahlen der Übersicht 13 und denen der Übersicht 14 erhält man die Zahlen der reinen Angestelltenrenten in der Übersicht 15.

In der KnRV haben in den ersten Jahren nach 1960 die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten wieder zugenommen, nachdem sie vor 1960 infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten. Im Jahre 1963 sind erstmals als neue, zusätzliche Leistungen Knappschaftsausgleichsleistungen nach § 98 a RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. Mai 1963 zugegangen.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in den Übersichten 16 und 17 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den Übersichten 13, 14 und 15. Die Durchschnittsrenten für Januar enthalten noch nicht die durchschnittlichen Rentenerhöhungen nach demjenigen Rentenanpassungsgesetz, das die Rentenanpassung ab 1. Januar des Berichtsjahres vorschreibt. Die laufende Zahlung der Anpassungsbeträge beginnt näm-

Fortsetzung des Textes auf Seite 33

Übersicht 13

Anzahl der laufenden Renten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in 1000

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959
Rentenversicherung der Arbeiter			
Versichertenrenten			
Berufsunfähigkeitsrenten		19	114
Erwerbsunfähigkeitsrenten		937	930
Altersruhegelder, 65 Jahre		1 669	1 786
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1	7
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		6	22
insgesamt ...	2 593	2 632	2 859
Witwenrenten			
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1	3
für die übrigen Witwen		1 620	1 713
insgesamt ...	1 573	1 621	1 716
Waisenrenten			
für Halbwaisen		645	559
für Vollwaisen		15	21
insgesamt ...	739	660	580
Rentenversicherung der Angestellten [2])			
Versichertenrenten			
Berufsunfähigkeitsrenten		5	31
Erwerbsunfähigkeitsrenten		273	245
Altersruhegelder, 65 Jahre		532	610
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1	4
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		1	9
insgesamt ...	783	812	899
Witwenrenten			
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1	2
für die übrigen Witwen		578	620
insgesamt ...	558	579	622
Waisenrenten			
für Halbwaisen		237	228
für Vollwaisen		5	8
insgesamt ...	233	242	236

[1]) Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose" nachgewiesen.

[2]) einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 13

Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland	Januar 1960 mit Renten im Saarland [1])	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
199	202	265	319	359	378	383	379	371
888	900	859	821	796	772	766	772	786
1 880	1 893	1 942	2 001	2 059	2 119	2 202	2 285	2 386
12	12	17	22	26	29	32	33	34
37	37	52	70	91	112	134	159	189
3 016	3 044	3 135	3 233	3 331	3 410	3 517	3 628	3 766
5	5	6	7	9	10	11	11	12
1 768	1 790	1 829	1 868	1 905	1 942	1 978	2 013	2 055
1 773	1 795	1 835	1 875	1 914	1 952	1 989	2 024	2 067
471	477	411	352	303	282	285	289	293
20	20	18	15	13	11	11	10	10
491	497	429	367	316	293	296	299	303
52	53	63	73	83	86	88	87	88
234	238	228	215	206	195	191	188	187
650	655	680	706	736	763	797	831	861
8	8	10	13	15	17	17	18	18
17	17	26	37	51	62	74	86	100
961	971	1 007	1 044	1 091	1 123	1 167	1 210	1 254
2	2	2	3	4	5	5	6	6
652	659	681	704	733	758	783	807	831
654	661	683	707	737	763	788	813	837
208	210	189	168	150	136	129	123	117
8	8	7	7	6	5	5	5	4
216	218	196	175	156	141	134	128	121

noch Übersicht 13

	Januar 1957	Janaur 1958	Januar 1959
Knappschaftliche Rentenversicherung			
Versichertenrenten			
Knappschaftsrenten alten Rechts	95	95	67
Bergmannsrenten			
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		0	22
50 Jahre		1	9
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	189	25
Knappschaftsrenten neuen Rechts			
Berufsunfähigkeit		0	2
Erwerbsunfähigkeit		7	61
Knappschaftsruhegelder			
65 Jahre		41	124
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		0	4
60 Jahre, an Arbeitslose		0	0
60 Jahre, an Frauen		0	0
Knappschaftssolde	32	32	23
insgesamt ...	374	365	337
Witwenrenten			
Witwenrenten alten Rechts	15	12	4
einfache Witwenrenten neuen Rechts		0	1
Witwenvollrenten alten Rechts	215	210	33
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts		3	176
insgesamt ...	230	225	214
Waisenrenten			
Waisenrenten alten Rechts	65	57	20
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		0	25
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		0	1
insgesamt ...	65	57	46
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung			

noch Übersicht 13

Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland	Januar 1960 mit Renten im Saarland	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
1	9	0	—	—	—	—	—	—
74	75	68	56	49	44	40	39	36
25	25	33	32	31	29	25	22	17
1	3	0	—	—	—	—	—	—
8	8	18	26	31	35	35	35	34
80	92	94	91	86	81	75	73	71
131	145	154	157	162	164	169	172	169
12	12	19	25	32	37	42	47	47
0	0	1	3	5	7	10	12	13
0	0	0	1	1	1	1	2	2
10	14	7	6	5	4	3	2	1
342	383	394	397	402	402	400	404	390
0	0	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	2	2	2	2	2	1
1	6	0	—	—	—	—	—	—
217	235	252	258	266	272	279	286	287
220	243	254	260	268	274	281	288	288
1	2	0	—	—	—	—	—	—
39	42	41	38	36	35	36	39	.39
1	2	2	2	2	2	1	1	1
41	46	43	40	38	37	37	40	40
					1	3	4	7

Übersicht 14

Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten

in 1000

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
Versichertenrenten						
Berufsunfähigkeitsrenten	12	13	12	10	8	7
Erwerbsunfähigkeitsrenten	20	19	17	15	13	12
Altersruhegelder, 65 Jahre	101	103	100	96	92	91
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	4	5	4	4	4	4
insgesamt	137	140	133	125	117	114
Witwenrenten						
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	63	70	73	76	78	83
insgesamt	63	70	73	76	78	83
Waisenrenten						
für Halbwaisen	10	10	9	8	7	6
für Vollwaisen	0	0	0	0	0	0
insgesamt	10	10	9	8	7	6

Übersicht 15

Anzahl der reinen Angestelltenrenten ohne Handwerkerrenten

in 1000

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
Versichertenrenten						
Berufsunfähigkeitsrenten	61	70	74	78	79	81
Erwerbsunfähigkeitsrenten	195	187	178	176	175	175
Altersruhegelder, 65 Jahre	605	633	663	701	739	770
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	13	15	17	17	18	18
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	33	46	58	70	82	96
insgesamt	907	951	990	1 042	1 093	1 140
Witwenrenten						
für Witwen unter 45 Jahren usw.	3	4	5	5	6	6
für die übrigen Witwen	641	663	685	707	729	748
insgesamt	644	667	690	712	735	754
Waisenrenten						
für Halbwaisen	158	140	127	121	116	111
für Vollwaisen	7	6	5	5	5	4
insgesamt	165	146	132	126	121	115

Übersicht 16

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in DM/Monat

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959
Rentenversicherung der Arbeiter			
Versichertenrenten			
Berufsunfähigkeitsrenten		111,00	104,30
Erwerbsunfähigkeitsrenten		117,00	119,40
Altersruhegelder, 65 Jahre		159,40	160,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		158,00	176,60
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		120,30	124,40
insgesamt	90,40	144,00	144,50
Witwenrenten	56,00	100,30	103,50
Waisenrenten			
für Halbwaisen		50,10	50,30
für Vollwaisen		71,70	70,90
insgesamt	31,80	50,60	51,00
Rentenversicherung der Angestellten [2]			
Versichertenrenten			
Berufsunfähigkeitsrenten		157,40	144,10
Erwerbsunfähigkeitsrenten		170,40	172,60
Altersruhegelder, 65 Jahre		259,20	259,60
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		244,20	258,30
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		204,50	235,30
insgesamt	137,90	228,60	231,60
Witwenrenten	74,20	142,40	147,60
Waisenrenten			
für Halbwaisen		54,30	54,90
für Vollwaisen		73,80	73,60
insgesamt	38,60	54,60	55,50

[1]) ab 1960 einschließlich Saarland; vgl. die Anmerkung zu Übersicht 13

[2]) einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 16

Januar 1960 [1])	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
106,40	108,70	110,60	111,90	115,80	121,20	128,40	136,90
128,30	136,50	143,60	150,30	159,40	170,80	183,90	197,40
168,20	177,00	186,10	195,00	207,00	223,00	242,80	262,60
190,70	210,00	227,40	243,80	261,20	284,70	311,70	338,90
129,60	135,10	141,20	146,20	153,30	162,30	173,70	186,70
152,00	159,60	167,20	174,50	184,80	198,80	215,90	233,50
110,30	117,30	124,50	131,50	140,60	152,40	167,50	182,50
53,70	56,80	59,90	62,80	67,00	72,10	78,50	85,00
75,60	79,80	83,20	86,10	90,10	96,00	104,10	112,20
54,50	57,80	60,80	63,80	67,90	72,90	79,40	85,90
144,00	143,30	144,40	144,60	148,80	155,10	163,80	174,00
184,30	195,00	204,90	213,40	226,90	243,70	263,60	281,80
273,90	289,80	306,30	323,20	344,80	371,10	408,90	441,60
274,70	299,50	328,30	353,90	378,50	409,50	455,70	494,80
249,10	262,90	278,20	289,60	306,70	326,30	350,30	372,30
244,50	258,60	273,40	287,70	307,70	331,70	365,20	394,30
157,00	167,20	177,30	187,40	200,60	216,70	241,90	263,30
58,70	62,10	65,50	69,00	73,80	79,50	86,80	94,10
77,70	82,70	87,80	93,20	99,70	107,50	118,30	128,50
59,40	62,90	66,40	70,00	74,80	80,50	87,90	95,20

noch Übersicht 16

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959
Knappschaftliche Rentenversicherung [1])			
Versichertenrenten			
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,10	.
Bergmannsrenten			
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		.	141,10
50 Jahre		.	175,80
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	193,60	.
Knappschaftsrenten neuen Rechts			
Berufsunfähigkeit		.	284,40
Erwerbsunfähigkeit		.	319,50
Knappschaftsruhegelder			
65 Jahre		.	368,10
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		.	464,10
60 Jahre, an Arbeitslose		.	318,50
60 Jahre, an Frauen		.	287,30
Knappschaftssolde	58,90	59,40	59,20
insgesamt mit Knappschaftssolden	176,00	197,20	264,20
insgesamt ohne Knappschaftssolde	186,80	210,20	279,00
Witwenrenten			
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,50	.
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,10	.
Witwenrenten neuen Rechts		.	191,10
insgesamt	104,70	105,80	173,40
Waisenrenten			
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10	.
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		.	60,40
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		.	81,80
insgesamt	38,40	38,30	51,00
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung			

[1]) Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab 1961 einschließlich Saarknappschaft.

noch Übersicht 16

Januar 1960	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
.	.	—	—	—	—	—	—
150,70	145,40	138,50	136,80	138,70	144,30	155,40	164,50
179,60	185,90	190,10	196,30	203,50	216,50	234,60	252,10
.	.	—	—	—	—	—	—
293,50	313,80	337,50	353,90	375,80	398,00	428,00	461,80
334,50	352,20	372,80	387,90	408,20	437,80	478,40	517,10
387,20	402,70	425,60	447,60	474,40	512,00	560,10	605,70
475,60	496,40	529,10	548,20	574,50	619,80	672,90	729,50
335,70	390,60	450,50	480,10	517,60	572,50	619,90	668,10
278,50	271,80	283,50	294,60	310,70	313,90	370,40	392,00
57,40	.	57,30	57,10	57,30	57,00	56,60	54,80
298,70	.	349,20	373,60	402,20	441,90	489,00	535,40
305,60	327,30 [2])	353,50	377,40	405,20	444,50	491,30	536,80
.	—	—	—	—	—	—	—
.	.	—	—	—	—	—	—
199,50	210,30	221,10	233,20	247,90	268,00	294,60	319,70
199,90	210,30 [2])	221,10	233,20	247,90	268,00	294,60	319,70
.	.	—	—	—	—	—	—
62,80	66,40	67,90	70,10	74,60	80,80	85,50	92,10
87,40	87,30	90,20	93,50	101,70	104,90	111,10	119,50
63,10	67,30 [2])	68,80	71,10	75,60	81,70	86,50	93,20
				559,70	578,50	614,30	643,60

[2]) ohne Renten nach altem Recht

Übersicht 17

Die Aufteilung der Durchschnittsrenten in der Angestelltenversicherung nach reinen Angestelltenrenten und nach Handwerkerrenten

in DM/Monat

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967
Reine Angestelltenrenten						
Versichertenrenten						
Berufsunfähigkeitsrenten	147,30	147,30	151,10	157,10	165,50	175,60
Erwerbsunfähigkeitsrenten	208,90	217,50	231,00	247,60	267,40	285,50
Altersruhegelder, 65 Jahre	323,60	341,30	362,90	389,00	427,20	460,60
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	330,80	356,60	381,20	412,20	458,50	497,70
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	294,70	305,10	320,00	337,90	360,40	381,10
insgesamt	286,10	301,20	321,00	344,70	378,10	407,40
Witwenrenten	183,10	194,00	207,80	224,50	250,50	273,10
Waisenrenten						
für Halbwaisen	65,80	69,40	74,20	79,90	87,30	94,50
für Vollwaisen	88,00	93,60	100,10	108,00	118,90	129,20
insgesamt	66,70	70,40	75,20	80,90	88,40	95,70
Handwerkerrenten						
Versichertenrenten						
Berufsunfähigkeitsrenten	129,60	130,30	134,30	139,70	147,60	155,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten	167,30	173,60	183,50	196,40	210,70	224,80
Altersruhegelder, 65 Jahre	202,40	211,90	224,30	240,60	261,80	280,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	229,40	245,80	260,10	282,50	306,10	335,70
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	131,00	134,10	141,80	151,70	165,30	178,20
insgesamt	188,90	196,40	208,40	224,30	244,70	263,80
Witwenrenten	118,10	124,40	133,00	144,10	161,20	174,60
Waisenrenten						
für Halbwaisen	61,00	63,60	67,60	72,80	79,50	86,10
für Vollwaisen	82,90	85,60	91,60	97,00	107,30	115,60
insgesamt	61,60	64,30	68,30	73,60	80,30	87,00

Fortsetzung des Textes von Seite 21

lich immer erst in einem späteren Monat als Januar; in diesem Monat werden dann auch die Anpassungsbeträge für die ersten Monate des Jahres nachgezahlt.

Daß die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose im Durchschnitt erheblich höher sind als die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dürfte hauptsächlich daran liegen, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen noch versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein werden, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige schon seit längerer Zeit keine Pflichtbeiträge mehr entrichtet haben (vgl. den nächsten Absatz).

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten stellen zwar keinen idealen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt dar; denn bei der Durchschnittsbildung werden nicht nur die Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch die Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllten Beitragslücken verhältnismäßig niedriger ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben. Trotz dieses Vorbehaltes ist die Durchschnittsrente aber immer noch das einfachste und leichtest zu handhabende Mittel, um in Zeitreihen die Entwicklung des Leistungsstandes der Rentenversicherung darzustellen.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten von 1957 bis 1967 zeigt die Rentenerhöhungen durch die Rentenreform und durch die ersten acht Rentenanpassungsgesetze an. Bei der KnRV ist allerdings zu beachten, daß die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht nicht wie in der ArV und AnV im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet war, sondern erst im Laufe des Jahres 1959 abgeschlossen werden konnte.

Die Rentenerhöhung nach dem Neunten Rentenanpassungsgesetz läßt sich aus der Erhöhung der Durchschnittsrenten von Januar 1967 bis April 1967 ersehen (Übersicht 18).

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten werden zu einem brauchbaren Maßstab auch für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt, wenn man die Durchschnittshöhe aller laufenden Renten nach der Anzahl der bei der Rentenberechnung angerechneten Versicherungsjahre und nach dem Geschlecht des Rentners aufteilt. Die Ergebnisse dieser Aufteilung nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1965 wurden in den Übersichten 19 und 20 des vorjährigen Sozialberichts mitgeteilt.

Der diesjährige Sozialbericht enthält in der Übersicht 19 die Ergebnisse einer Aufteilung des durchschnitlichen „Individualfaktors" nach der Anzahl der bei der Rentenberechnung angerechneten Versicherungsjahre und nach dem Geschlecht des Rentners. Der „Individualfaktor" ist das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV. Der durchschnittliche Individualfaktor einer Rentnergruppe zeigt also an, inwieweit das Arbeitsentgelt der Mitglieder dieser Gruppe im Durchschnitt über oder unter dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV gelegen hat.

Die mitgeteilten Zahlen sind aus Ergebnissen der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1965 errechnet. Sie beziehen sich auf die an diesem Tage laufenden Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Das bemerkenswerteste Ergebnis der Untersuchung ist, daß der durchschnittliche Individualfaktor im allgemeinen mit wachsender Zahl der angerechneten Versicherungsjahre ansteigt. Rentner mit einer größeren Zahl angerechneter Versicherungsjahre haben während ihres Arbeitslebens im allgemeinen einen größeren Vomhundertsatz des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdient als Rentner mit einer kleineren Zahl angerechneter Versicherungsjahre. Gründe dafür dürften sein, daß bei Altersruhegeld-

Übersicht 18

Der Anstieg der Durchschnittsrenten vom Januar 1967 bis April 1967

	Durchschnittsrenten in DM/Monat		
	Versichertenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
ArV			
Januar 1967 ...	233,50	182,50	85,90
April 1967	250,80	196,70	91,70
AnV			
reine Angestelltenrenten			
Januar 1967 ...	407,40	273,10	95,70
April 1967	437,60	294,10	102,50
Handwerkerrenten			
Januar 1967 ...	263,80	174,60	87,00
April 1967	284,50	188,50	93,80
Renten insgesamt			
Januar 1967 ...	394,30	263,30	95,20
April 1967	423,60	283,70	102,00

empfängern mit verhältnismäßig wenig angerechneten Versicherungsjahren die Ausübung der rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig in Lebensabschnitte fiel, in denen noch nicht oder nicht mehr das volle Arbeitsentgelt eines auf der Höhe seiner Arbeitskraft stehenden Erwerbstätigen erzielt werden konnte, und daß in den Zeiten, in denen keine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, freiwillige Beiträge verhältnismäßig niedriger Klasse entrichtet wurden.

Betrachtet man den durchschnittlichen Individualfaktor ohne seine Aufteilung nach der Anzahl der angerechneten Versicherungsjahre, so kann man in ganz grober Annäherung sagen, daß

die männlichen Altersruhegeldempfänger der ArV und die weiblichen Altersruhegeldempfänger der AnV in ihrem Arbeitsleben etwa das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV verdient haben,

die männlichen Altersruhegeldempfänger der AnV etwa die Hälfte mehr,

die weiblichen Altersruhegeldempfänger der ArV etwa die Hälfte weniger.

Übersicht 19

Die Aufteilung des durchschnittlichen Individualfaktors nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre

— Normalrenten mit 1964 als Jahr der allgemeinen Bemessungsgrundlage, ohne Renten mit Sonderzuschuß und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil —

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der ArV		aus der AnV (ohne die auslaufenden HwV-Renten der BfA)	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
	A. Durchschnittlicher Individualfaktor (Individualfaktor = Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV u. AnV)			
15 bis unter 20	0,84	0,46	1,42	0,76
20 bis unter 25	0,95	0,47	1,47	0,93
25 bis unter 30	0,99	0,49	1,57	0,90
30 bis unter 35	0,99	0,52	1,56	0,99
35 bis unter 40	1,03	0,54	1,65	1,02
40 bis unter 45	1,08	0,57	1,66	1,11
45 und mehr	1,14	0,67	1,58	1,21
insgesamt ...	1,04	0,49	1,58	0,93
	B. Relative Anzahl der Altersruhegelder			
15 bis unter 20	6,9	33,4	6,0	28,6
20 bis unter 25	8,5	24,0	5,9	16,5
25 bis unter 30	9,7	18,2	8,0	14,7
30 bis unter 35	10,8	12,0	9,3	12,2
35 bis unter 40	12,9	7,0	12,8	11,1
40 bis unter 45	19,6	3,3	19,7	9,1
45 und mehr	31,6	2,1	38,3	7,8
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0

3. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag

In den Übersichten 20 bis 23 sind die Bestände an Versichertenrenten und Witwenrenten aus der ArV und der AnV nach dem monatlichen Zahlbetrag geschichtet, und zwar sowohl in absoluten Rentenzahlen als auch in Relativzahlen.

Die Schichtungen sind in der ArV und in der AnV (ohne die auslaufenden HwV-Renten der BfA)

a) für die Berufsunfähigkeitsrenten an Männer und Frauen,

b) für die Gesamtheit aus Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres und vorgezogenen Altersruhegeldern, jeweils getrennt nach Renten an Männer und nach Renten an Frauen,

c) für die Witwenrenten

durchgeführt worden. Die Abspaltung der Berufsunfähigkeitsrenten von den anderen Versichertenrenten ist notwendig, weil die Berufsunfähigkeitsrenten einen niedrigeren Steigerungssatz je anrechnungsfähiges Versicherungsjahr als die anderen Versichertenrenten haben, nämlich 1 v. H. gegenüber 1,5 v. H.

Außer den Schichtungen selbst sind auch immer die Aufsummierungen der Schichtungen angegeben worden. Die Übersichten zeigen also nicht nur, wieviel Renten z. B. zwischen 300 DM und 350 DM liegen, sondern auch, wieviel Renten insgesamt unter 350 DM liegen.

Bei der Schichtung der Witwenrenten, die $^{6}/_{10}$ der Versichertenrenten ausmachen, sind sinngemäß $^{6}/_{10}$ der Stufengrenzen für die Schichtung der Versichertenrenten verwendet worden.

Auch bei den Zahlen der Übersichten 20 bis 23 handelt es sich um Ergebnisse der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1965. Die Schichtungen für den 1. Januar 1965 sind unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Rentenerhöhungen nach dem Achten und dem Neunten Rentenanpassungsgesetz in Schichtungen für den 1. April 1967 umgerechnet worden.

Übersicht 20

Schichtung der am 1. April 1967 laufenden Renten aus der Rentenversicherung der Arbeiter nach dem monatlichen Zahlbetrag

(Rentenzahlen in 1000)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer: Berufsunfähigkeitsrenten		Versichertenrenten an Männer: Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder		Versichertenrenten an Frauen: Berufsunfähigkeitsrenten		Versichertenrenten an Frauen: Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder		Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
unter 100	17,5	17,5	22,5	22,5	107,3	107,3	186,6	186,6	unter 60	24,4	24,4
100 bis unter 150	22,8	40,3	120,9	143,4	72,7	180,0	755,7	942,3	60 bis unter 90	66,6	91,0
150 bis unter 200	27,3	67,6	175,0	318,4	16,3	196,3	404,3	1 346,6	90 bis unter 120	308,9	399,9
200 bis unter 250	30,7	98,3	165,6	484,0	2,9	199,2	145,2	1 491,8	120 bis unter 150	252,3	652,2
250 bis unter 300	28,8	127,1	177,1	661,1	0,7	199,9	82,5	1 574,3	150 bis unter 180	268,6	920,8
300 bis unter 350	21,9	149,0	183,5	844,6	0,2	200,1	41,2	1 615,5	180 bis unter 210	277,2	1 198,0
350 bis unter 400	12,5	161,5	185,2	1 029,8	0,1	200,2	19,8	1 635,3	210 bis unter 240	260,6	1 458,6
400 bis unter 450	5,1	166,6	181,7	1 211,5			7,7	1 643,0	240 bis unter 270	223,1	1 681,7
450 bis unter 500	1,9	168,5	170,4	1 381,9			3,1	1 646,1	270 bis unter 300	167,8	1 849,5
500 bis unter 550	1,1	169,6	155,8	1 537,7	0,1	200,3	1,1	1 647,2	300 bis unter 330	108,2	1 957,7
550 bis unter 600	0,5	170,1	121,0	1 658,7			0,5	1 647,7	330 bis unter 360	69,4	2 027,1
600 bis unter 650	0,3	170,4	82,7	1 741,4			0,2	1 647,9	360 bis unter 390	34,9	2 062,0
650 bis unter 700	0,1	170,5	30,6	1 772,0			0,1	1 648,0	390 bis unter 420	9,8	2 071,8
700 bis unter 750			7,6	1 779,6					420 bis unter 450	2,9	2 074,7
750 bis unter 800			3,1	1 782,7					450 bis unter 480	1,3	2 076,0
800 bis unter 850	0,1	170,6	1,4	1 784,1					480 bis unter 510	0,8	2 076,8
850 bis unter 900			0,7	1 784,8			0,1	1 648,1	510 bis unter 540	0,5	2 077,3
900 bis unter 950			0,4	1 785,2					540 bis unter 570	0,4	2 077,7
950 bis unter 1000			0,2	1 785,4					570 bis unter 600	0,1	2 077,8
1000 und mehr			0,1	1 785,5					600 und mehr		
insgesamt	170,6		1 785,5		200,3		1 648,1			2 077,8	

Übersicht 21

Schichtung der am 1. April 1967 laufenden Renten aus der Rentenversicherung der Angestellten nach dem monatlichen Zahlbetrag

(Rentenzahlen in 1000)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen				Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder				
unter 100	2,3	2,3	1,9	1,9	16,5	16,5	15,4	15,4	unter 60	4,2	4,2
100 bis unter 150	2,7	5,0	5,4	7,3	11,0	27,5	27,5	42,9	60 bis unter 90	10,4	14,6
150 bis unter 200	3,6	8,6	26,1	33,4	15,9	43,4	103,5	146,4	90 bis unter 120	60,7	75,3
200 bis unter 250	2,9	11,5	32,6	66,0	5,8	49,2	79,7	226,1	120 bis unter 150	54,5	129,8
250 bis unter 300	2,9	14,4	31,1	97,1	2,5	51,7	48,9	275,0	150 bis unter 180	48,2	178,0
300 bis unter 350	3,4	17,8	32,3	129,4	1,1	52,8	38,3	313,3	180 bis unter 210	52,2	230,2
350 bis unter 400	3,0	20,8	34,3	163,7	0,5	53,3	30,7	344,0	210 bis unter 240	56,1	286,3
400 bis unter 450	2,8	23,6	36,3	200,0	0,4	53,7	25,0	369,0	240 bis unter 270	60,3	346,6
450 bis unter 500	1,6	25,2	38,5	238,5	0,1	53,8	21,0	390,0	270 bis unter 300	63,9	410,5
500 bis unter 550	1,1	26,3	41,6	280,1			17,4	407,4	300 bis unter 330	60,5	471,0
550 bis unter 600	0,5	26,8	45,6	325,7			13,3	420,7	330 bis unter 360	57,2	528,2
600 bis unter 650	0,2	27,0	46,1	371,8	0,1		11,8	432,5	360 bis unter 390	51,0	579,2
650 bis unter 700			44,0	415,8		53,9	9,4	441,9	390 bis unter 420	42,0	621,2
700 bis unter 750			41,6	457,4			7,0	448,9	420 bis unter 450	38,6	659,8
750 bis unter 800	0,1	27,1	37,0	494,4			5,5	454,4	450 bis unter 480	44,3	704,1
800 bis unter 850			32,2	526,6			4,3	458,7	480 bis unter 510	18,2	722,3
850 bis unter 900			28,3	554,9			2,9	461,6	510 bis unter 540	15,7	738,0
900 bis unter 950			25,6	580,5			1,8	463,4	540 bis unter 570	11,3	749,3
950 bis unter 1000			21,5	602,0			1,2	464,6	570 bis unter 600	8,5	757,8
1000 und mehr			1,6	603,6			0,1	464,7	600 und mehr	0,4	758,2
insgesamt	27,1		603,6		53,9		464,7			758,2	

Übersicht 22

Schichtung der am 1. April 1967 laufenden Renten aus der Rentenversicherung der Arbeiter nach dem monatlichen Zahlbetrag

(Rentenzahlen in Verhältniszahlen)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen				Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder				
unter 100	10,2	10,2	1,2	1,2	53,5	53,5	11,3	11,3	unter 60	1,2	1,2
100 bis unter 150	13,4	23,6	6,8	8,0	36,3	89,8	45,9	57,2	60 bis unter 90	3,2	4,4
150 bis unter 200	16,0	39,6	9,8	17,8	8,2	98,0	24,5	81,7	90 bis unter 120	14,9	19,3
200 bis unter 250	18,0	57,6	9,3	27,1	1,5	99,5	8,8	90,5	120 bis unter 150	12,1	31,4
250 bis unter 300	16,9	74,5	9,9	37,0	0,3	99,8	5,0	95,5	150 bis unter 180	12,9	44,3
300 bis unter 350	12,9	87,4	10,3	47,3	0,1	99,9	2,5	98,0	180 bis unter 210	13,3	57,6
350 bis unter 400	7,3	94,7	10,4	57,7			1,2	99,2	210 bis unter 240	12,6	70,2
400 bis unter 450	3,0	97,7	10,2	67,9			0,5	99,7	240 bis unter 270	10,7	80,9
450 bis unter 500	1,1	98,8	9,5	77,4	0,1		0,2	99,9	270 bis unter 300	8,1	89,0
500 bis unter 550	0,6	99,4	8,7	86,1		100,0			300 bis unter 330	5,2	94,2
550 bis unter 600	0,3	99,7	6,8	92,9					330 bis unter 360	3,3	97,5
600 bis unter 650	0,2	99,9	4,6	97,5					360 bis unter 390	1,7	99,2
650 bis unter 700			1,7	99,2					390 bis unter 420	0,5	99,7
700 bis unter 750			0,4	99,6					420 bis unter 450	0,1	99,8
750 bis unter 800	0,1		0,2	99,8			0,1	100,0	450 bis unter 480	0,1	99,9
800 bis unter 850		100,0	0,1	99,9					480 bis unter 510		
850 bis unter 900									510 bis unter 540		
900 bis unter 950			0,1						540 bis unter 570	0,1	100,0
950 bis unter 1000				100,0					570 bis unter 600		
1000 und mehr									600 und mehr		
insgesamt	100,0		100,0		100,0					100,0	

Übersicht 23

Schichtung der am 1. April 1967 laufenden Renten aus der Rentenversicherung der Angestellten nach dem monatlichen Zahlbetrag

(Rentenzahlen in Verhältniszahlen)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer: Berufsunfähigkeitsrenten		Versichertenrenten an Männer: Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder		Versichertenrenten an Frauen: Berufsunfähigkeitsrenten		Versichertenrenten an Frauen: Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegelder		Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
unter 100	8,5	8,5	0,3	0,3	30,6	30,6	3,3	3,3	unter 60	0,5	0,5
100 bis unter 150	9,8	18,3	0,9	1,2	20,5	51,1	5,9	9,2	60 bis unter 90	1,4	1,9
150 bis unter 200	13,2	31,5	4,3	5,5	29,4	80,5	22,3	31,5	90 bis unter 120	8,0	9,9
200 bis unter 250	10,8	42,3	5,4	10,9	10,8	91,3	17,2	48,7	120 bis unter 150	7,2	17,1
250 bis unter 300	10,8	53,1	5,2	16,1	4,5	95,8	10,5	59,2	150 bis unter 180	6,4	23,5
300 bis unter 350	12,5	65,6	5,3	21,4	2,0	97,8	8,2	67,4	180 bis unter 210	6,9	30,4
350 bis unter 400	11,0	76,6	5,7	27,1	1,0	98,8	6,6	74,0	210 bis unter 240	7,4	37,8
400 bis unter 450	10,5	87,1	6,0	33,1	0,7	99,5	5,4	79,4	240 bis unter 270	7,9	45,7
450 bis unter 500	5,8	92,9	6,4	39,5	0,2	99,7	4,5	83,9	270 bis unter 300	8,4	54,1
500 bis unter 550	3,9	96,8	6,9	46,4	0,2	99,9	3,7	87,6	300 bis unter 330	8,0	62,1
550 bis unter 600	1,9	98,7	7,6	54,0			2,9	90,5	330 bis unter 360	7,6	69,7
600 bis unter 650	0,8	99,5	7,6	61,6			2,6	93,1	360 bis unter 390	6,7	76,4
650 bis unter 700	0,3	99,8	7,3	68,9	0,1	100,0	2,0	95,1	390 bis unter 420	5,5	81,9
700 bis unter 750	0,1	99,9	6,9	75,8			1,5	96,6	420 bis unter 450	5,1	87,0
750 bis unter 800			6,1	81,9			1,2	97,8	450 bis unter 480	5,9	92,9
800 bis unter 850	0,1	100,0	5,3	87,2			0,9	98,7	480 bis unter 510	2,4	95,3
850 bis unter 900			4,7	91,9			0,6	99,3	510 bis unter 540	2,0	97,3
900 bis unter 950			4,2	96,1			0,4	99,7	540 bis unter 570	1,5	98,8
950 bis unter 1000			3,6	99,7			0,3		570 bis unter 600	1,1	99,9
1000 und mehr			0,3	100,0				100,0	600 und mehr	0,1	100,0
insgesamt	100,0		100,0				100,0			100,0	

4. Anzahl der Rentenanträge

Die Übersicht 24 enthält die Ergebnisse der Rentenantragsstatistik ab 1961; über die Jahre 1956 bis 1960 wurde letztmalig in der Übersicht 14 des Sozialberichts 1965 berichtet.

5. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, AnV und KnRV unterrichten die Übersichten 25 bis 27. Für 1967 sind die Einnahmen und Ausgaben an Hand von Nachweisungen über erste Teilabschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden; natürlich sind in diesem Jahre, in dem die Nachweisungen über erste Teilabschnitte des Jahres stark von der hohen Zahl der Arbeitslosen in den ersten Monaten des Jahres beeinflußt worden sind, die Vorausschätzungen für das ganze Jahr mit besonderen Unsicherheitsfaktoren behaftet.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 Satz 2 RVO und § 116 Abs. 2 Satz 2 AVG), also parallel zu den Werten

4 281 für 1957
4 542 für 1958
4 812 für 1959
5 072 für 1960
5 325 für 1961
5 678 für 1962
6 142 für 1963
6 717 für 1964
7 275 für 1965
7 857 für 1966
8 490 für 1967.

Als Anfangswerte der allgemeinen Bundeszuschüsse wurden für 1957

2 728 Mio DM in der ArV
682 Mio DM in der AnV

festgelegt (§ 1389 Abs. 2 RVO i. d. F. des ArVNG vom 23. Februar 1957, § 116 Abs. 2 AVG i. d. F. des AnVNG vom 23. Februar 1957). Im Jahre 1960 wurden die allgemeinen Bundeszuschüsse aus Anlaß der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes um

51,5 Mio DM in der ArV
10,2 Mio DM in der AnV

auf

3 283,6 Mio DM in der ArV
818,3 Mio DM in der AnV

erhöht (Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H. des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737). Für das Jahr 1965 ist der Bundeszuschuß durch die Neufassung des § 1389 Abs. 2 RVO und des § 116 Abs. 2 AVG im Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetz vom 23. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1090) in der ArV auf 4 802 540 905 DM und in der AnV auf 1 081 000 597 DM festgestellt worden, nämlich in der

$$\text{AnV auf } 818\,300\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} \cdot 0{,}921$$

$$\text{ArV auf } 3\,283\,600\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} + 818\,300\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} \cdot 0{,}079.$$

Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergab sich bis zum Jahre 1964, als die Rücklage nach § 131 Abs. 1 Satz 1 RKG i. d. F. des KnVNG vom 21. Mai 1957 noch nicht aufgefüllt war, nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Satz 2 RKG als

$\frac{1}{1{,}05}$ (Ausgaben ohne Zuführung zur Rücklage
— Einnahmen ohne allgemeinen Bundeszuschuß
+ 0,05 · Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV).

Die Vorschrift über die Höhe der Rücklage in der KnRV ist seither dreimal geändert worden, nämlich ab 1965 durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften in der gesetzlichen Unfallversicherung und in der knappschaftlichen Rentenversicherung vom 15. September 1965 (BGBl. I S. 1349), ab 1966 durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2065) und ab 1967 durch das Finanzplanungsgesetz vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 697). Durch das erste der genannten Gesetze wurde das Rücklage-Soll vom eineinhalbfachen Betrag einer jährlichen Rentenausgabe aller Träger der KnRV abzüglich der Bundesleistungen nach § 128 RKG auf 50 v. H. der Beitragseinnahmen des letzten Kalenderjahres herabgesetzt, durch das zweite Gesetz wurde das Rücklage-Soll auf 40 v. H. der Beitragseinnahmen des letzten Kalenderjahres herabgesetzt und durch das dritte Gesetz ist das Rücklage-Soll auf 30 v. H. der Beitragseinnahmen des letzen Kalenderjahres herabgesetzt worden. Die Herabsetzungen des Rücklage-Solls wirken sich dahin aus, daß 1965, 1966 und 1967 keine Zuführungen zur Rücklage mehr erforderlich sind, daß vielmehr Entnahmen aus der Rücklage zur Verstärkung der Einnahmen möglich werden (§ 131 Abs. 1 Satz 3 RGK i. d. F. des Gesetzes vom 15. September 1965). Der allgemeine Bundeszuschuß errechnet sich für 1965, 1966 und 1967 einfach als Differenz der Ausgaben und der Einnahmen ohne den allgemeinen Bundeszuschuß.

Die Beitragseinnahmen in der ArV und in der AnV sind von 1965 auf 1966 nicht mehr so stark angestiegen wie von 1964 auf 1965; die Anstiegsquoten (in v. H.) waren

	von 1964 auf 1965	von 1965 auf 1966
in der ArV	10,3 v. H.	6,3 v. H.
in der AnV	14,9 v. H.	11,1 v. H.

In der KnRV sind die Beitragseinnahmen 1966 gegenüber dem Vorjahr wegen der abnehmenden Versichertenzahl sogar zurückgegangen.

Fortsetzung des Textes auf Seite 48

Übersicht 24

Anzahl der Rentenanträge

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

in 1000

Zeitraum		Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
		Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1961	1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
	2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
	3. Vierteljahr	197	183	189	113	53	50	49	27	25
	4. Vierteljahr	191	180	182	116	50	53	54[1]	26	33
1962	1. Vierteljahr	190[1]	192	183	113	53	56	47	29	28
	2. Vierteljahr	199	175	180	110	46	50	48	29	28
	3. Vierteljahr	194	179	193	106	44	54	49	26	28
	4. Vierteljahr	180	171	178	96	42	54	47	26	32
1963	1. Vierteljahr	173	190	177	84	48	43	41	29	26
	2. Vierteljahr	186	188	183	89	50	47	44	26	26
	3. Vierteljahr	191	192	203	92	51	57	44	27	29
	4. Vierteljahr	180	180	184	86	47	53	42	24	29
1964	1. Vierteljahr	176	204	177	80	57	56	41[1]	26	23
	2. Vierteljahr	203	203	193	81	52	53	44	25	28
	3. Vierteljahr	213	202	208	80	52	61	41	25	29
	4. Vierteljahr	207	192	210	71	48	50	37	23	26
1965	1. Vierteljahr	189	211	209	69	57	57	34	26	22
	2. Vierteljahr	191	204	200	69	52	53	38	25	27
	3. Vierteljahr	195	206	201	68	52	54	36	25	25
	4. Vierteljahr	200	201	198	66	53	50	36	25	24
1966	1. Vierteljahr	203	214	201	69	59	57	37	28	20
	2. Vierteljahr	216	211	212	71	55	55	45	25	14
	3. Vierteljahr	215	216	227	71	56	53	56	26	22
	4. Vierteljahr	204	211	223	74	55	54	60	28	39
1967	1. Vierteljahr	192	232	231	75	64	61	49		
	2. Vierteljahr	193			78					

[1]) Berichtigte Bestandszahlen (Neuauszählung)

Übersicht 25

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Millionen DM

	Jahresabschluß		
	1957	1958	1959
Beiträge	6 493	7 276	7 799
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	2 728	2 894	3 066
Bundeszuschuß zu den Sonderzuschüssen	240	224	208
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	22	21	12
Bundeserstattungen für Leistungen für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	26	8	3
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)	0	0	1
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der AnV		48	48
von der KnRV			
Zinsen und Nutzungen	389	434	451
Sonstige Einnahmen	10	29	28
Einnahmen insgesamt	9 908	10 934	11 616
Renten [2])	7 163	8 093	8 692
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die AnV		480	480
an die KnRV	133	313	281
für Handwerkerrenten an die AnV			
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	399	481	570
Rentnerkrankenversicherung	567	970	859
Beitragserstattungen	5	19	43
Verwaltung	120	149	153
Verfahrenskosten	70	84	89
Sonstige Ausgaben	2	1	16
Ausgaben insgesamt	8 459	10 590	11 183
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	1 449	344	433

Übersicht 25

Jahresabschluß						Vorläufige Jahresrechnung	Vorausschätzung
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
8 904	9 990	11 205	11 936	13 224	14 584	15 506	15 450
3 284	3 447	3 748	4 055	4 434	4 807	5 187	5 605
195	179	172	155	138	120	103	
28	22	29	32	36	38	40	
0	1 315 [1]	0	1				
7	10	11	14	13	16	18	20
49	49	49	49				
37	39	48	55	64	75	87	100
490	599	646	703	777	807	861	721
15	23	61	38	16	27	24	
13 009	15 673	15 969	17 038	18 702	20 474	21 826	21 896
9 366	10 101	10 817	11 630	12 890	14 428	16 113	18 160
486	486	486	486				
309	334	369	401	446	487	540	610
		471	479	498	524	550	600
656	787	880	941	982	1 300 [3]	1 222	1 320
929	1 066	1 261	1 356	1 460	1 566	1 804	2 280
97	149	188	197	211	200	196	200
176	205	224	247	263	301	338	360
106	114	124	125	133	168	181	205
16	23	3	7	1	3	5	
12 141	13 265	14 823	15 869	16 884	18 977	20 949	23 735
868	2 408	1 146	1 169	1 818	1 497	877	−1 839

[1]) zur Abgeltung der restlichen Forderungen der ArV nach § 90 BVG

[2]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[3]) Hier sind die gemäß BSG-Urteil vom 25. November 1964 an die Krankenkassen zurückzuzahlenden Erstattungen zum Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln mitgezählt, 181 Millionen DM.

Übersicht 26

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Angestellten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Millionen DM

	Jahresabschluß		
	1957	1958	1959
Beiträge	3 258	3 654	4 042
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	682	723	767
Bundeszuschuß zu den Sonderzuschüssen	80	75	69
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	5	7	3
Bundeserstattungen für Leistungen für Zeiten vor dem 1. Januar 1957			20
Bundeserstattungen für Verpflichtungen aus der Anwartschaftserhaltung in der HwV	75		
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)			39
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der ArV		480	480
von der KnRV			
für Handwerkerrenten von der ArV			
Zinsen und Nutzungen	193	203	220
Sonstige Einnahmen	3	4	4
Einnahmen insgesamt	4 296	5 146	5 644
Renten [2])	3 520	4 116	4 506
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die ArV		48	48
an die KnRV	29	60	66
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	122	143	154
Rentnerkrankenversicherung	201	334	309
Beitragserstattungen	4	18	39
Verwaltung	49	63	64
Verfahrenskosten	27	32	35
Sonstige Ausgaben	6	5	8
Ausgaben insgesamt	3 958	4 819	5 229
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	338	327	415

[1]) davon 785 Millionen DM zur Abgeltung der restlichen Forderungen der AnV nach § 90 BVG

[2]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

Übersicht 26

Jahresabschluß						Vorläufige Jahresrechnung	Vorausschätzung
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
4 580	5 323	5 764	6 280	6 900	7 926	8 805	9 950
816	859	843	913	998	1 081	1 167	1 261
65	59	45	41	36	32	27	
6	7	6	7	7	7	6	
12	790 [1]						
48	0	22	68	51	103	159	120
486	486	486	486				
	8	10	9	11	13	15	18
		471	479	498	524	550	600
255	326	359	418	451	503	637	641
2	2	6	2	3	2	5	
6 270	7 860	8 012	8 703	8 955	10 191	11 371	12 590
4 887	5 389	5 967	6 459	7 206	8 126	9 144	10 240
49	49	49	49				
72	75	79	88	102	130	151	175
181	208	223	257	282	441 [3]	406	460
335	394	491	547	574	634	734	920
71	104	147	175	207	226	244	240
72	83	94	100	106	117	132	140
42	46	50	51	55	72	79	90
1	6	4	1				
5 710	6 354	7 104	7 727	8 532	9 746	10 890	12 265
560	1 506	908	976	423	445	481	325

[3]) Hier sind die gemäß BSG-Urteil vom 25. November 1964 an die Krankenkassen zurückzuzahlenden Erstattungen zum Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln mitgezählt, 95 Millionen DM.

Übersicht 27

Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)
in Millionen DM

	Jahresabschluß		
	1957	1958	1959
Beiträge [1])	960	994	934
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	519	923	1 000
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	1	1	1
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)	0	0	0
Erstattungen für saarländische Fürsorgeleistungen			
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der ArV	133	313	281
von der AnV	29	60	66
Erstattungen für Aufwendungen der Rentnerkrankenversicherung von der ArV			
von der AnV			
Zinsen und Nutzungen	25	24	22
Sonstige Einnahmen	13	2	2
Einnahmen insgesamt	1 680	2 317	2 306
Renten [3])	1 482	2 095	2 070
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die ArV			
an die AnV			
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	26	30	35
Knappschaftsausgleichsleistungen			
Rentnerkrankenversicherung	99	113	126
Beitragserstattungen	0	1	1
Verwaltung	28	33	31
Verfahrenskosten	3	3	4
Sonstige Ausgaben	2	3	3
Ausgaben insgesamt	1 640	2 278	2 270
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben [4])	40	39	36

[1]) Von den Beiträgen trägt der Bund mit Länderbeteiligung ab 1964 einen Teil für Rechnung der Unternehmen des Steinkohlen- und Erzbergbaus (vgl. Bundeshaushaltsplan Kapitel 11 13 Tit. 650 und Kapitel 60 02 Tit. 65), 1964: 171 Millionen DM, 1965: 167 Millionen DM, 1966: 154 Millionen DM

[2]) Entnahme aus der Rücklage nach § 131 Abs. 1 Satz 3 RKG i. d. F. des Gesetzes vom 15. September 1965

[3]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[4]) nach § 131 RKG vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage

Übersicht 27

Jahresabschluß							Voraus-schätzung
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
1 025	1 076	1 087	1 108	1 150	1 204	1 133	1 000
1 218	1 377	1 528	1 712	1 944	2 187	2 525	2 781
1	1	1	2	2	2	2	2
17	13	13	6				
309	334	369	401	446	487	540	610
72	75	79	88	102	130	151	175
							86
							16
27	27	28	30	32	34	34	26
1	1	0	0	0	2 [2])	93 [2])	142 [2])
2 670	2 904	3 105	3 347	3 676	4 046	4 478	4 838
2 347	2 548	2 711	2 912	3 185	3 522	3 842	4 141
37	39	48	55	64	75	87	100
	8	10	9	11	13	15	18
40	43	47	49	50	56	64	58
			5	20	26	59	75
157	172	192	216	245	291	343	378
2	2	2	2	2	2	2	2
39	42	46	50	53	53	56	60
5	5	6	7	5	5	5	6
5	5	4	4	3	3	5	
2 632	2 864	3 066	3 309	3 638	4 046	4 478	4 838
38	40	39	38	38			

Fortsetzung des Textes von Seite 40

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten und durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen bedingt.

Die je 1042 Millionen DM, die die Träger der ArV am 1. Januar 1965, 1. Januar 1966, 1. Januar 1967 und 1. Januar 1968 an die BfA im Wanderversicherungsausgleich für die Zeit bis zum 31. Dezember 1964 zu zahlen haben (Artikel 3 des Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Dezember 1964 — BGBl. I S. 1090), sind nicht in die Einnahme- und Ausgaberechnung aufgenommen worden, da sie als Vermögensübertragungen in die Vermögensrechnung gehören.

Beim Übergang von 1966 auf 1967 wird die Einnahme- und Ausgaberechnung der Rentenversicherungsträger durch folgende gesetzliche Maßnahmen beeinflußt:

a) Die Bundeszuschüsse zu den Sonderzuschüssen, die 1967 noch 86,6 Millionen DM in der ArV und 22,5 Millionen DM in der AnV betragen hätten, werden seit 1967 nicht mehr gewährt (Artikel 3 des Finanzplanungsgesetzes vom 23. Dezember 1966 — BGBl. I S. 697).

b) Der Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose nach § 138 des Bundessozialhilfegesetzes wird 1967 nicht gewährt (§ 31 des Haushaltsgesetzes 1967 vom 4. Juli 1967 — BGBl. II S. 1961).

c) Die ArV und die AnV erstatten 1967 der KnRV 27 v. H. von deren Aufwendungen für die Rentnerkrankenversicherung; der Erstattungsbetrag ist zu 84 v. H. von der ArV und zu 16 v. H. von der AnV zu tragen, die Anteile gelten als Beiträge zur Rentnerkrankenversicherung (§ 30 des Haushaltsgesetzes 1967).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat in der Gesamtheit der ArV und der AnV rund

2,1 Milliarden DM im Jahre 1963
2,2 Milliarden DM im Jahre 1964
1,9 Milliarden DM im Jahre 1965
1,4 Milliarden DM im Jahre 1966

ausgemacht. In der KnRV ist bis 1964 als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 27 eingetragen worden. Solange die Rücklage den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag noch nicht erreicht hatte, waren ihr nach § 131 RKG

0,05 · (Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV — allgemeiner Bundeszuschuß)

zuzuführen.

6. Vermögen

Das Bar- und Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen am Ende der Jahre 1963, 1964, 1965 und 1966 ist in den Übersichten 28 und 29 dargestellt, und zwar das eine Mal in absoluter, das andere Mal in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten.

Aus dem Bar- und Anlagevermögen ergibt sich das Reinvermögen, wenn man die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr getätigten Ausgaben („Vorschüsse") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Einnahmen zuzählt und die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr empfangenen Einnahmen („Verwahrungen") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Ausgaben abzieht. Das Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres wird beim Jahresabschluß festgestellt; es genügt der Gleichung

Vermögen zu Beginn des Berichtsjahres

\+ Einnahmen für das Berichtsjahr

— Ausgaben für das Berichtsjahr

= Vermögen am Ende des Berichtsjahres.

Das gewissermaßen durch „Kassensturz" festgestellte Bar- und Anlagevermögen dagegen braucht dieser Grundgleichung nicht zu genügen.

7. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Der erste zehnjährige Deckungsabschnitt nach dem Arbeiterrentenversicherungs- und dem Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz, beide vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 45 und S. 88), ist am 31. Dezember 1966 abgelaufen. Für die Zeit danach zieht der von der Bundesregierung beschlossene und zur Zeit den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deckungsverfahrens in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten ein neues Deckungsverfahren vor, über das im Sozialbericht 1966 berichtet worden ist. Von Einfluß auf das künftige Deckungsverfahren werden auch die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur mittelfristigen Finanzplanung sein, deren Beratung durch die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes für den Herbst des laufenden Jahres vorgesehen ist; Angaben über die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen sind im Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 8. Juli 1967 — Nr. 73 S. 625 — enthalten.

Übersicht 28

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000 DM

	Rentenversicherung der Arbeiter			
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
1. Barmittel und Giroguthaben				
a) Kassenbestand	424	310	297	328
b) Postscheckguthaben	6 941	4 965	4 944	4 462
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	1 890	1 469	3 270	1 165
zusammen ...	9 255	6 744	8 511	5 955
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen				
a) Täglich fällige Guthaben	175 209	224 411	175 177	166 747
b) Termineinlagen	1 330 802	1 414 543	1 393 775	1 449 997
c) Spareinlagen	250 980	275 278	216 349	208 037
zusammen ...	1 756 991	1 914 232	1 785 301	1 824 781
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und sonstige Wechsel des Bundes und der Länder				51 938
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen				
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 662 208	2 020 439	1 526 653	1 302 135
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	385 100	409 475	516 028	515 239
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	287 818	369 014	362 780	291 934
d) Pfandbriefe	2 381 607	2 497 011	2 679 796	2 650 720
e) Kommunalobligationen	1 221 428	1 379 649	1 545 573	1 579 526
f) Industrieobligationen	28 812	24 073	22 345	21 887
g) Sonstige Wertpapiere	68 912	133 818	200 814	222 555
zusammen ...	6 035 885	6 833 479	6 853 989	6 583 996

Übersicht 28

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
35	58	28	33	528	524	566	518
386	1 036	1 168	1 143	1 592	1 128	949	1 171
17	55	546	385	29	51	28	15
438	1 149	1 742	1 561	2 149	1 703	1 543	1 704
8 916	21 995	5 629	30 360	210 950	198 022	168 949	140 699
1 033 150	1 099 604	1 080 700	1 456 500	240 437	240 984	185 610	104 001
3 000	2 000	21 000	21 100	40 199	32 439	27 080	14 206
1 045 066	1 123 599	1 107 329	1 507 960	491 586	471 445	381 639	258 906
				5 000			
1 021 483	1 082 342	2 233 848	3 081 046				
293 387	374 655	387 691	330 513				
36 600	19 000	31 300	16 761		655	655	655
1 356 155	1 362 208	1 378 975	1 438 695	3 297	3 261	17 737	17 698
966 378	1 025 369	1 083 906	1 157 831		1 950	11 430	11 430
1 760	1 511	1 290	1 075				
56 445	14 020	138 563	90 100				
3 732 208	3 879 105	5 255 573	6 116 021	3 297	5 866	29 822	29 783

noch Übersicht 28

	Rentenversicherung der Arbeiter			
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
5. Darlehen				
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	712 621	821 447	843 954	763 295
b) an Länder	138 317	154 913	207 948	257 725
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände	777 779	853 568	981 172	958 417
d) an Träger der Sozialversicherung	17 299	17 269	11 584	11 040
e) an öffentlichen Unternehmen	182 979	214 180	254 555	251 641
f) an Kreditinstitute zweckgebundene Darlehen	1 148 951	1 188 042	1 217 379	1 464 996
nicht zweckgebundene Darlehen	1 017 897	1 206 129	1 417 493	1 000 845
g) an sonstige Darlehensnehmer	555 760	584 651	458 614	428 181
zusammen ...	4 551 603	5 040 199	5 392 699	5 136 140
6. Hypotheken (einschließlich Grundschulden)				
a) auf gewerblich genutzten Grundstücken	55 162	59 584	54 824	48 043
b) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	759 184	886 681	1 017 959	1 111 108
c) auf sonstigen Grundstücken	70 236	77 777	86 923	87 655
zusammen ...	884 582	1 024 042	1 159 706	1 246 806
7. Grundstücke und Gebäude				
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	759 557	844 207	912 570	981 726
b) in Berlin (West)	7 609	7 479	7 344	7 209
c) in anderen Gebieten	526	527	526	526
zusammen ...	767 692	852 213	920 440	989 461
8. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	131 691	140 507	142 935	146 104
insgesamt ...	14 137 699	15 811 416	16 263 581	15 985 181

noch Übersicht 28

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
198 400	236 367	257 517	267 334				
178 947	193 266	201 887	206 575				
240 475	266 915	276 930	315 645	1 627	1 545	1 469	1 329
2 090	1 853	1 853	1 329	34 304	35 727	33 259	34 413
140 522	139 666	127 159	133 120	1 317	1 033	748	463
453 398	413 852	394 179	479 253				
1 229 045	1 233 867	1 186 905	1 024 910				
130 699	154 364	164 459	210 760	83 297	132 074	180 497	176 279
2 573 576	2 640 150	2 610 889	2 638 926	120 545	170 379	215 973	212 484
2 640	2 263	4 217	3 969	3 598	3 091	2 584	2 158
575 352	628 323	702 262	815 073	174 108	176 752	187 512	214 532
14 891	22 061	25 726	36 546	2 772	2 721	2 467	2 452
592 883	652 647	732 205	855 588	180 478	182 564	192 563	219 142
65 951	77 998	94 220	108 216	45 573	46 809	47 103	49 069
40 852	41 730	42 571	43 401				
106 803	119 728	136 791	151 617	45 573	46 809	47 103	49 069
14 116	14 459	13 509	12 249	5 851	5 598	5 387	5 016
8 065 090	8 430 837	9 858 038	11 283 922	854 479	884 364	874 030	776 104

Übersicht 29

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

	Rentenversicherung der Arbeiter			
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
1. Barmittel und Giroguthaben				
a) Kassenbestand	0	0	0	0
b) Postscheckguthaben	5	3	3	3
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	2	1	2	1
zusammen ...	7	4	5	4
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen				
a) Täglich fällige Guthaben	124	142	108	105
b) Termineinlagen	941	895	857	907
c) Spareinlagen	178	174	133	130
zusammen ...	1 243	1 211	1 098	1 142
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und sonstige Wechsel des Bundes und der Länder				32
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen				
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 176	1 278	939	815
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	272	259	317	322
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	204	233	223	183
d) Pfandbriefe	1 684	1 579	1 648	1 658
e) Kommunalobligationen	864	873	950	988
f) Industrieobligationen	20	15	14	14
g) Sonstige Wertpapiere	49	85	123	139
zusammen ...	4 269	4 322	4 214	4 119

Übersicht 29

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
0	0	0	0	6	6	7	7
1	1	1	1	19	13	11	15
0	0	1	1	0	0	0	0
1	1	2	2	25	19	18	22
11	26	6	27	2 469	2 239	1 933	1 813
1 281	1 304	1 096	1 291	2 814	2 725	2 123	1 340
4	3	21	18	470	367	310	183
1 296	1 333	1 123	1 336	5 753	5 331	4 366	3 336
				59			
1 267	1 284	2 266	2 730				
364	444	393	293				
45	22	32	15		7	7	9
1 682	1 616	1 399	1 275	39	37	203	223
1 198	1 216	1 099	1 026		22	131	147
2	2	1	1				
70	17	141	80				
4 628	4 601	5 331	5 420	39	66	341	384

noch Übersicht 29

	Rentenversicherung der Arbeiter			
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
5. Darlehen				
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	504	520	519	478
b) an Länder	98	98	128	161
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände	550	540	603	600
d) an Träger der Sozialversicherung	12	11	7	7
e) an öffentliche Unternehmen	129	135	156	157
f) an Kreditinstitute zweckgebundene Darlehen	813	751	749	916
nicht zweckgebundene Darlehen	720	763	872	626
g) an sonstige Darlehensnehmer	393	370	282	268
zusammen ...	3 219	3 188	3 316	3 213
6. Hypotheken (einschließlich Grundschulden)				
a) auf gewerblich genutzten Grundstücken	39	37	34	30
b) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	537	561	626	695
c) auf sonstigen Grundstücken	50	49	53	55
zusammen ...	626	647	713	780
7. Grundstücke und Gebäude				
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	537	534	561	614
b) in Berlin (West)	6	5	5	5
c) in anderen Gebieten	0	0	0	0
zusammen ...	543	539	566	619
8. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	93	89	88	91
insgesamt ...	10 000	10 000	10 000	10 000

noch Übersicht 29

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966
246	280	261	237				
222	229	204	183				
298	317	281	280	19	18	17	17
3	2	2	1	402	404	380	444
174	166	129	118	15	12	9	6
562	491	400	425				
1 524	1 464	1 204	908				
162	183	167	187	975	1 493	2 065	2 271
3 191	3 132	2 648	2 339	1 411	1 927	2 471	2 738
3	3	4	4	42	35	30	28
713	745	713	722	2 038	1 999	2 145	2 764
19	26	26	32	32	31	28	31
735	774	743	758	2 112	2 065	2 203	2 823
82	93	96	96	533	529	539	632
50	49	43	38				
132	142	139	134	533	529	539	632
17	17	14	11	68	63	62	65
10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter den Gesichtspunkten einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschläge für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1967 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 738) um 8,1 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1966 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1967 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1963, 1964 und 1965 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1962, 1963 und 1964, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1966 bestimmend war, gelegen hat. Ferner ist nach Bekanntgabe durch das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1966 um 7,2 v. H. höher gewesen als die des Jahres 1965.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und des Unfallversicherungsgesetzes (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1966 und früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — das sind Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1965 und früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 8,1 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar und eine Erhöhung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung im Ausmaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme — d. h. um 7,2 v. H. — mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Die im Teil B dieses Sozialberichts erläuterte finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen zeigt auch im Berichtsjahr 1966 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite beachtliche Zunahmen. Auf der Ausgabeseite stiegen insbesondere die Rentenausgaben stark an, und zwar infolge der Zunahme der Zahl der Renten und der Steigerung der durchschnittlichen Zahlbeträge durch die Rentenanpassungen zu Beginn des Berichtsjahres und die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Jahres 1966. Auf der Einnahmeseite nahmen die Beitragseinnahmen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten wiederum beträchtlich zu. Sie erhöhten sich in der Rentenversicherung der Arbeiter um 6,3 v. H. und in der Rentenversicherung der Angestellten um 11,1 v. H.; in der knappschaftlichen Rentenversicherung allerdings, in der die Zahl der Versicherten weiter abnahm, verringerten sich die Beitragseinnahmen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich in der Gesamtheit der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach den großen Vermögensanstiegen der Vorjahre abgeschwächt; nach 2,1 Milliarden DM im Jahre 1963, 2,2 Milliarden DM im Jahre 1964 und 1,9 Milliarden DM im Jahre 1965 erreichte der Unterschiedsbetrag im Berichtsjahr noch 1,4 Milliarden DM. Das Bar- und Anlagevermögen der drei Rentenversicherungen belief sich Ende des Jahres 1966 auf rund 28 Milliarden DM.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, die im Teil A dieses Sozialberichts erläutert wurde, ist durch ein Verharren von Produktion und Beschäftigung auf einem Niveau gekennzeichnet, das in vielen Bereichen niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres ist. Die Aussichten für eine grundlegende wirtschaftliche Wiederbelebung in den weiteren Monaten des Jahres 1967 sind nach wie vor unsicher. Bei relativ niedriger Kapazitätsausnutzung und kaum verbesserten Ertragsaussichten ist die Investitionsneigung der Unternehmer nur schwach. Nach Absprachen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern hat sich die Lohnsteigerung im Vergleich zu den Vorjahren stark abgeflacht und den Kostendruck der Unternehmen vermindert. Andererseits belastet der sehr gedämpfte Einkommenszuwachs den privaten Verbrauch, der kaum noch wächst, so daß auch von dieser Seite kein Anlaß für verstärkten Unternehmeroptimismus besteht. Die Arbeitslosigkeit geht insgesamt nur sehr zögernd zurück. Die Preise verhalten sich allgemein stabil; dieser an sich erfreuliche Sachverhalt ist indessen allein Resultat der Konjunkturabschwächung und nicht Ausdruck da-

für, daß das angestrebte Ziel konstanter Preise bei ausgeglichener Zahlungsbilanz und angemessenem Wirtschaftswachstum schon erreicht ist. Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß 1968 ein Jahr des Aufschwungs werden wird, wobei lediglich ungewiß bleibt, ob schon zur Jahreswende 1967/68 jener Wachstumspfad erreicht sein wird, der langfristig wünschenswert erscheint. Auftriebsimpulse dürften sich vor allem aus der lagerzyklischen Entwicklung ergeben. Auch eine Verstärkung der privaten Verbrauchsgüternachfrage würde den Aufschwung beschleunigen können. Alles in allem wird das Wachstum der Wirtschaft entscheidend davon abhängen, wie die privaten Unternehmer auf die Expansionsanregungen der öffentlichen Hand reagieren.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten und der Geldleistungen der Unfallversicherungen und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Anpassung vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Sozialleistungen von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1967 und der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1965 auf 1966 mit Wirkung vom 1. Januar 1968 an würde einen Jahresbetrag von 2320 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende Februar für März 1968 zur Auszahlung; für die ersten beiden Monate des Jahres 1968 kommt eine Einmalzahlung in Betracht.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß in den gesetzlichen Rentenversicherungen eine über das Maß von 8,1 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1967 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen und von daher auch gesamtwirtschaftlich nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1968 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1966 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1968 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1967 anzupassen und damit um 8,1 v. H. zu erhöhen

und in der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1965 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1968 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1965 auf 1966 anzupassen und damit um 7,2 v. H. zu erhöhen.

Der Sozialbeirat hat die Anpassung der Renten und Geldleistungen in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausmaß mit Mehrheit empfohlen. Dabei wird als unerläßlich angesehen, daß die Beiträge der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten mit Wirkung vom 1. Januar 1968 von gegenwärtig 14 v. H. auf 16 v. H. erhöht werden. Diese Beitragserhöhung kann nach Ansicht des Sozialbeirats in dem Ausmaß vermindert werden, in dem finanzielle Erleichterungen vor dem 1. Januar 1968 beschlossen und für das Jahr 1968 wirksam werden. Derartige finanzielle Erleichterungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung vorgesehen. Eine Erhöhung des Beitragssatzes in den genannten Rentenversicherungen ist bereits im Entwurf eines Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes, das die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes schon im Jahre 1966 vorgelegt hat, vorgesehen.

Die Verwirklichung des Anpassungsvorschlages würde Mehrausgaben von 2320 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 250 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 250 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 28 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Gutachten des Sozialbeirats

über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 579 der Reichsversicherungsordnung

I. Empfehlung über die Anpassung der Renten

1. Stärker als in allen früheren Jahren seit der Rentenreform von 1957 steht die Beurteilung der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Wirkungen einer Rentenanpassung im Jahre 1968 unter dem Zeichen der Ungewißheit. Unsicherheit besteht hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung im kommenden Jahr, und ungewiß sind die Maßnahmen, die zur Sicherung eines stetigen Wirtschaftswachstums bei Vollbeschäftigung und finanzieller Stabilität etwa noch zu treffen sind. Diese aber sind mitentscheidend dafür, wie sich eine weitere Rentenanpassung in den gesamtwirtschaftlichen Rahmen einfügt. Ungewiß ist vor allem auch die künftige Gestaltung des finanziellen Systems der gesetzlichen Rentenversicherungen, da das im Gesetz vorgeschriebene Deckungsverfahren seit dem 1. Januar 1967 tatsächlich nicht mehr praktiziert wird, der Gesetzgeber es aber bis jetzt versäumt hat, eine neue Regelung festzulegen, die den Modus der Finanzierung der Rentenanpassung klarstellen würde.
2. Der Sozialbeirat mußte unter diesen Umständen ernstlich prüfen, ob er es überhaupt im gegenwärtigen Stadium der Gesetzgebung verantworten kann, eine konkrete Empfehlung zur Rentenanpassung 1968 abzugeben. Wenn sich der Beirat hierzu entschlossen hat, um seinen gesetzlichen Auftrag jedenfalls soweit wie möglich zu erfüllen und die Unsicherheit nicht noch zu vermehren, so geschieht das unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die gesetzgebenden Körperschaften unverzüglich darüber entscheiden, wie die Ausgaben der Rentenversicherungen in den kommenden Jahren gedeckt werden sollen. Dabei müssen die betreffenden Maßnahmen unbedingt für das Jahr 1968 finanziell voll wirksam werden. Außerdem hält er es für unabdingbar, daß über die längerfristige finanzielle Ordnung der Rentenversicherungen unverzüglich Klarheit geschaffen wird.
3. a) Unter diesen Vorbehalten empfehlen 7 der 12 Beiratsmitglieder, die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen mit Wirkung vom 1. Januar 1968 um das Maß des Anstiegs der allgemeinen Bemessungsgrundlage 1967, also um 8,1 v. H. zu erhöhen. Dabei wird als unerläßlich angesehen, daß die Beiträge der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1968, von jetzt 14 v. H. der Versichertenentgelte auf 16 v. H. erhöht werden. Diese Steigerung der Beiträge um 2 v. H. kann in dem Ausmaß vermindert werden, in dem finanzielle Erleichterungen — z. B. die Beseitigung der Angestelltenversicherungspflichtgrenze, die Wiedereinführung des Arbeitgeberbeitrags für beschäftigte Rentner, der Wegfall der Beitragserstattung an weibliche Versicherte im Falle ihrer Heirat — vor dem 1. Januar 1968 beschlossen und für das Jahr 1968 wirksam werden. Hierbei wird vorausgesetzt, daß nicht neue Belastungen, wie die Kürzung des Bundeszuschusses eingeführt werden. Ein Vermögensverzehr bei den Rentenversicherungsträgern soll nicht vorgeplant, sondern auf den Fall beschränkt werden, daß die Entwicklung ungünstiger verläuft als nach sorgfältiger Vorausrechnung der Einnahmen und Ausgaben angenommen wird.

   b) 5 Beiratsmitglieder empfehlen demgegenüber, die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen mit Wirkung vom 1. Januar 1968 um nur 4 v. H. zu erhöhen und die Beiträge um nur 1 v. H., also von 14 auf 15 v. H. der Versichertenentgelte heraufzusetzen. Diese Empfehlung wird unter der Voraussetzung abgegeben, daß für die Berechnung der Neurenten des Jahres 1968 eine gesetzliche Regelung getroffen wird, welche — wie im folgenden genauer erklärt — den Abstand von einem Jahresanstieg zwischen Bestands- und Neurenten nicht vergrößert und längerfristig die Entstehung von drei Gruppen für die Berechnung der Renten statt der bisherigen zwei Gruppen vermeidet.
4. Für die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung empfehlen 8 der 12 Beiratsmitglieder die Erhöhung nach dem Maß des Anstiegs der Bemessungsgrundlage der Unfallversicherung, also mit 7,2 v. H. 4 Beiratsmitglieder empfehlen eine Erhöhung um nur 3,6 v. H.

II. Mittel- und langfristige Aspekte eines Anpassungsbeschlusses

5. Gemäß § 1272 RVO (§ 49 AVG, § 71 RKG) werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen durch Gesetz angepaßt. Die An-

passung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Der Sinn des Gesetzes verlangt es, daß auch die Möglichkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung im Verhältnis zur künftigen Entwicklung der Leistungen beachtet werden.

6. Die beiden Hauptgründe dafür, daß die gesetzlichen Rentenversicherungen in den kommenden Jahren erheblich höhere Beitragssätze (und/oder über die Steigerung der allgemeinen Bemessungsgrundlage hinausgehenden Erhöhungen der Bundeszuschüsse) benötigen werden, um die Anpassungsnorm aus dem Gesetz von 1957 zu erfüllen, sind so häufig erörtert worden,daß es an dieser Stelle genügt, sie kurz anzudeuten. An erster Stelle ist der sogenannte „Rentenberg" zu nennen, der sich aus der — auf die Altersstruktur der Bevölkerung zurückzuführenden — Verschlechterung des Verhältnisses der Aktiven zu den Rentnern ergibt.

   Der zweite Grund liegt in dem „time-lag", der zeitlichen Verzögerung bei der Anpassung der Bestandsrenten. Der starke Anstieg der Versichertenentgelte in den Jahren „überhitzter" Konjunktur macht sich jetzt und auch noch in den nächsten Jahren in einer entsprechend starken Steigerung der Bemessungsgrundlage und damit bei voller Anpassung der Ausgaben für Rentenzahlungen bemerkbar, während im Zusammenhang mit der derzeitigen und jedenfalls für die nächste Zeit zu erwartenden Konjunktursituation die Arbeitsentgelte und damit die Einnahmen der Versicherungsträger langsamer steigen.

   Zu diesen beiden, zeitlich jetzt zusammentreffenden Faktoren, die eine Neuregelung des Verhältnisses von Einnahmen und Leistungen zwingend erforderlich machen, kommt hinzu, daß insbesondere durch das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 9. Juni 1965 zusätzliche Belastungen entstanden sind und daß auch noch ein Teil der bisherigen Einnahmegrundlagen unsicher geworden ist. Zwar ist die zunächst geplante Kürzung der Bundeszuschüsse 1967 schließlich doch unterblieben, aber die öffentliche Diskussion sowie die von der Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung unterbreiteten Vorschläge haben neue Unsicherheit in die längerfristige Einnahmevorausrechnung getragen.

7. Der jetzt zu fassende Anpassungsbeschluß hängt durch die längerfristigen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen mit der auf lange Sicht zu wählenden Lösung zusammen. Unter den zur Zeit in der Öffentlichkeit diskutierten und faktisch diskutablen Lösungen gibt es zwar angesichts der geschilderten Belastungsmomente keine, die ohne Steigerung der Beitragssätze auskommt. Wie stark jedoch eine solche Steigerung sein muß, hängt einmal von der Entwicklung der Bundeszuschüsse, zum anderen von der Rechnungsbasis für die künftigen Leistungen ab. Da sich aber die finanzielle Lücke, errechnet auf der Grundlage der jetzigen Finanzierungs- und Leistungsregeln, von Jahr zu Jahr vergrößert, wird es immer schwerer, sie zu schließen. Der für 1968 zu fassende Anpassungsbeschluß des Gesetzgebers präjudiziert die künftigen Regelungen, da einmal gewährte Leistungen kaum reversibel sind und zu große Beitragssprünge den stetigen Wirtschaftsablauf gefährden können.

8. Der Sozialbeirat mußte daher prüfen, ob sich eine solche langfristige Regelung für die gesetzlichen Rentenversicherungen finden ließe, der eindeutig der Vorzug zu geben sei und die so kurzfristig realisierbar wäre, daß sie eine Grundlage bereits für den aktuellen Anpassungsbeschluß geben könnte. Nach eingehender Erörterung sieht der Beirat eine derartige Möglichkeit in diesem Jahre nicht mehr.

   Der Sozialbeirat konnte daher die Rentenanpassung zum 1. Januar 1968 nur auf der Basis des bisherigen Anpassungsmodus beraten. Ferner mußte er davon ausgehen, daß das Abschnittsdeckungsverfahren praktisch aufgegeben worden ist. Dabei spielte unvermeidbar in die Überlegung hinein, daß die jetzt zur Debatte stehende Anpassungs- und Finanzierungsentscheidung künftige Grundsatzentscheidungen in gewissem Ausmaß präjudiziert, und daß es wünschenswert ist, dieses Präjudiz so wenig einschneidend wie möglich zu gestalten. Um so dringlicher wiederholt der Beirat seine mehrfachen Feststellungen, daß eine solche Grundsatzentscheidung — sei es zugunsten der derzeitigen Anpassungsregelung durch Klärung der Finanzierung, sei es zugunsten einer anderen Anpassungsform — überfällig ist; Jahr für Jahr wird angesichts des Rentenberges, dessen Bewältigung durch längeres Zuwarten immer schwieriger wird, die Möglichkeit geringer, noch realisierbare und zugleich sozial wie ökonomisch tragbare Lösungen zu finden.

III. Die Gründe für die Empfehlung zur Rentenanpassung

9. Während die Neurenten der gesetzlichen Rentenversicherungen (zur Zeit die Rentenfälle, die 1967 eingetreten sind) jeweils — wie durch Gesetz geregelt — automatisch nach der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das betreffende Jahr festgestellt werden, wurden die Bestandsrenten seit 1959 stets mit einjähriger Verzögerung an die Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage angepaßt. Wenn auch zum 1. Januar 1968 in gleicher Weise vorgegangen wird, so sind die Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen mit 8,1 v. H. anzupassen. Die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallrenten) sind, wenn wie bisher verfahren wird, um 7,2 v. H. anzupassen.

10. a) Gegen Anpassungen dieses Ausmaßes könnten — neben der grundlegenden Frage, wie sie zu finanzieren ist — zwei der drei im

Gesetz direkt angeführten Kriterien (die Entwicklung der Produktivität und die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen) geltend gemacht werden. Zwar gehen die Ansichten der konjunkturpolitischen Sachverständigen über Maß und Tempo der zu erwartenden Konjunkturbelebung auseinander, doch kann ihnen immerhin soviel deutlich entnommen werden: Wie schnell es auch immer gelingen möge, einen konjunkturellen Wiederanstieg in die Wege zu leiten, so ist keinesfalls mit dem Anstieg des nominalen Volkseinkommens je Kopf oder des Einkommens im Durchschnitt der Versicherten sowie der Produktivität zu rechnen, der annähernd dem vollen Anpassungssatz von 8,1 v. H. gleichkäme. Die Renten würden also bei voller Anpassung, wie es schon 1967 der Fall ist, auch 1968 schneller steigen als die Aktiveneinkommen. Es ist zwar möglich, daß trotz der gegenwärtig annähernd erreichten Preisniveaustabilität — gemessen an den Lebenshaltungskosten — die Preise für den „Warenkorb" der Rentnerhaushalte sich entgegen der augenblicklichen Tendenz wieder etwas ungünstiger entwickeln als für die sonstigen Haushalte. Doch kann das nicht so stark zu Buche schlagen, daß es den relativ stärkeren Anstieg der Renten in seiner realen Wirkung wesentlich mindert.

b) Eine zusätzliche Konsumgüternachfrage aus einer Rentenerhöhung wäre an sich zur Zeit konjunkturell erwünscht. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit — das dritte der im Gesetz genannten Kriterien für die Anpassung — ist gegeben, wenn man sie daran messen will, daß die Kapazitäten für die Bereitstellung der Konsumgüter nicht voll ausgelastet sind. Eine zusätzliche Nachfrage nach Konsumgütern würde dazu beitragen, die Einkommen der Aktiven und die Produktivität zu steigern.

11. Um aber beurteilen zu können, ob es sich auch gesamtwirtschaftlich um eine zusätzliche Nachfrage handelt, muß man die Finanzierung der Anpassung mit in den Gesichtskreis einbeziehen (vgl. IV). Gesamtwirtschaftlich betrachtet, wäre die Nachfrage nur dann in vollem Umfang zusätzlich, wenn sie — sei es durch Vermögensverzehr der Rentenversicherungsträger, sei es durch Bundeszuschüsse — defizitär finanziert würde, nicht aber durch erhöhte Beiträge oder andere Einnahmesteigerungen (bzw. Leistungsminderungen), die aus verdienten Einkommen stammen und daher entweder die Konsumgüternachfrage oder die Investitionsfinanzierung aus jenen Einkommen reduzieren. Einer defizitären Form der Finanzierung glaubt die Mehrheit des Sozialbeirats aber, wie noch zu begründen sein wird, nicht zustimmen zu sollen; ein Vermögensverzehr sollte nach ihrer Auffassung nicht in Betracht gezogen werden. Er kann sich freilich in der Praxis dadurch ergeben, daß die Einnahmen der Versicherungsträger hinter den Vorausberechnungen zurückbleiben, falls die konjunkturelle Entwicklung im Jahre 1968 ungünstiger verläuft als angestrebt wird. Auch diejenigen Beiratsmitglieder, die in dieser Lage nicht unbedingt eine volle finanzielle Deckung der wachsenden Ausgaben durch zusätzliche Einnahmen der Versicherungsträger für erforderlich halten, wollen diesen konjunkturell begründeten Vermögensverzehr in begrenztem Rahmen halten.

12. Eine konjunkturell belebende Wirkung aus der Rentenanpassung ist also, wenn man von der letzteren Möglichkeit der Rücklagenauflösung absieht, direkt nur in dem Ausmaß gegeben, in dem aus Renten weniger gespart wird als aus den Einkommen, die zur Finanzierung herangezogen werden. Daneben ist allerdings ein indirekter Effekt zu erwarten, der je nach der konjunkturellen Entwicklung verschieden zu veranschlagen ist. Sollte sich die konjunkturelle Stagnation wider alles Erwarten noch in das Jahr 1968 hineinziehen, so könnte sich die zusätzliche Arbeitskostenbelastung durch die Finanzierung der Rentenanpassung (Beitragserhöhung) dahingehend auswirken, daß die Investitionsbereitschaft dadurch stärker reduziert wird als die Konsumgüternachfrage steigt; in diesem Falle würde also die Gesamtnachfrage (Konsumgüter + Investitionsgüter) sogar per Saldo sinken. Um das zu vermeiden, wäre ein Vermögensverzehr insoweit hinzunehmen, wie die Einnahmen infolge einer solchen Entwicklung hinter den Erwartungen zurückbleiben. Tritt dagegen im Jahre 1968 wieder ein Aufschwung ein, so würde sich die Rentenanpassung im Zusammenhang mit einer „Mengenkonjunktur" aufschwungfördernd auswirken. Die Kostenbelastung würde, da sich in solchen Konjunkturphasen normalerweise die Löhne erst verzögert anpassen, durch den Wiederanstieg der Gewinne und Gewinnerwartungen infolge besserer Kapazitätsauslastung und steigender Produktivität überkompensiert; die Investitionen würden also durch die Beitragserhöhung unter diesen Umständen nicht beeinträchtigt werden.

13. Wenn sich 7 von den 12 Beiratsmitgliedern für eine volle Anpassung der Renten aussprachen, so waren dafür allerdings nicht in erster Linie konjunkturpolitische Erwägungen maßgebend. Entscheidend war vor allem, daß die stärkere Steigerung der Renten im Vergleich zu den Aktiveneinkommen nur ein Nachholvorgang ist: In den Jahren bis 1965 sind die Renten weniger gestiegen als die Aktiveneinkommen, was — abgesehen von der Wirkung der im Jahre 1958 unterbliebenen Anpassung — eine Folge der zeitlichen Verzögerung im Anstieg der Bemessungsgrundlage ist. Würde man jetzt die umgekehrte Bewegung dadurch verhindern, daß man erneut eine Anpassung unterließe oder eine geringere Anpassung vornähme, so würde damit das Rentenniveau auf der niedrigeren Basis gehalten, die es durch die zeitliche Verzögerung bisher erst erreichte. Es ist auch, wie

ein Hinweis auf die im Jahre 1958 unterlassene Anpassung belegt, kaum zu erwarten, daß eine ganz oder teilweise unterbleibende Anpassung später einmal nachgeholt würde. Denn wenn das Argument gegen die volle Anpassung, daß nämlich die Renten dann stärker stiegen als die Aktiveneinkommen, eines Tages hinfällig wird, dann ist wahrscheinlich wieder eine Lage gegeben, in der die Preisniveaustabilität gefährdet ist, so daß aus diesem Grunde das Nachholen in Frage gestellt würde.

14. Bei jeder nicht vollen Anpassung ergibt sich ein Sonderproblem. Wie schon erwähnt, besteht seit dem Ausfall der Anpassung im Jahre 1958 ein Niveauunterschied zwischen Neurenten und Bestandsrenten. Da nämlich das Niveau der Bestandsrenten gegenwärtig von der Bemessungsgrundlage für 1966, das der Neurenten von der höheren Bemessungsgrundlage für 1967 bestimmt wird, sind die Neurenten des Jahres 1967 um 8,1 v. H. höher als die Bestandsrenten aus der Zeit bis zum 31. Dezember 1966. Die Neurenten des Jahres 1968 würden, falls das Gesetz nicht vor dem 31. Dezember 1967 geändert wird, wieder um den neuen Anstieg der Bemessungsgrundlage — um voraussichtlich 8,3 v. H. — höher liegen. Würden nunmehr die Bestandsrenten bis 1966 nur mit 4 v. H. angepaßt, so würden statt der bisherigen zwei, nunmehr drei Rentenniveaus bestehen: Die Neurenten des Jahres 1967 — deren Höhe 1968 unverändert bleibt, da sie bei Fortführung des bisherigen Anpassungsverfahrens erst 1969 an der Anpassung der Bestandsrenten teilnehmen — lägen noch um 4,1 v. H. über den Renten bis 1966 und die Neurenten von 1968 abermals um 8,3 v.H. über denen von 1967. Ein etwaiger Anpassungsbeschluß zum 1. Januar 1969 müßte also entweder diese Dreiteilung aufrechterhalten, oder zwei verschiedene Anpassungssätze für die vor und nach dem 1. Januar 1967 zugegangenen Renten vorsehen. Auch nach der Ansicht der Befürworter einer verminderten Anpassung der Bestandsrenten zum 1. Januar 1968 sollte auf jeden Fall vermieden werden, daß sich eine weitere „Rentenschere" öffnet. Das wäre dadurch zu erreichen, daß man durch Gesetzesänderung die Neurenten des Jahres 1968 „anhält", also auf dem gleichen Niveau berechnet wie die Neurenten des Jahres 1967. Auf diese Weise würde zwar, da man die Renten des Jahres 1967 kaum absolut zurücksetzen kann, ein Vorsprung dieser Renten vor den bis 1966 festgestellten in Höhe von 4,1 v. H. aufrechterhalten, aber es würde vermieden, daß drei verschiedene Niveaus bestünden. Auch die Regelung ab 1. Januar 1969 würde entsprechend erleichtert.

IV. Die Gründe für die Empfehlung zur Finanzierung

15. Die finanzielle Sicherung der Anpassung erfordert eine Entscheidung, die sowohl kurzfristigen — vor allem konjunkturpolitischen — als auch langfristigen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Werden die Beitragssätze angehoben, so wirkt dies bei der gegenwärtigen Konjunktursituation ungünstig: Eine Beitragserhöhung steigert die Arbeitskosten und beeinträchtigt, da sich bei der gegenwärtigen Marktlage höhere Kosten im allgemeinen nicht mehr auf die Preise abwälzen lassen, die Gewinnerwartungen der Unternehmungen, soweit es nicht gelingt, die Kostenerhöhung auf die Löhne zurückzuwälzen. Reduzierte Gewinnerwartungen aber verringern die Investitionsneigung, deren Wiederbelebung einer der wesentlichen Schlüssel zum Konjunkturaufschwung ist. Außerdem ist es schwierig, eine erhebliche Beitragsheraufsetzung in einer Zeit vorzuschlagen, in der die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen gedämpft verläuft.

16. Mehreren Beiratsmitgliedern erschien es überdies zweifelhaft, ob die Erhöhung des Beitragssatzes auf 16 v. H. ausreicht, um die volle Anpassung zu finanzieren, ohne daß auf das Vermögen der Rentenversicherungsträger auch 1968 zurückgegriffen werden muß. Zwar liegen Berechnungen vor, die bei einer Erhöhung des Beitragssatzes auf 16 v. H. eine volle Deckung der mit einer vollen Rentenanpassung verbundenen Mehrbelastung ergeben. Sie enthalten aber mehrere gravierende Unbekannte. Einmal gehen sie davon aus, daß der Bundeszuschuß ungekürzt und ohne Ausweichen auf Bundesschuldbuchforderungen nach den Bestimmungen der Rentengesetze rechtzeitig zur Verfügung steht, zum anderen beruhen sie auf der Annahme einer effektiven Steigerung der Arbeitsentgelte im Jahre 1967 um 3 v. H. und 1968 um weitere 4 v. H. Nach dem heutigen Stand erscheint eine solche Steigerung zweifelhaft. Es ist deshalb möglich, daß der Vermögensverzehr größer wird als bisher angenommen wurde.

17. Angesichts dieser Problematik einer Beitragserhöhung wurde die Möglichkeit, die Rücklage der Versicherungsträger anzugreifen, geprüft.

    a) Einigkeit bestand im Sozialbeirat darüber, daß ein gewisser Rückgriff auf das Vermögen dann hinzunehmen ist, wenn sich die konjunkturelle Wiederbelebung hinauszögert oder wenn sie schwächer als erwartet eintritt. Wird der eingeplante „normale" Anstieg der Versichertenentgelte nicht erreicht, so wäre es falsch, dem durch verstärkte Beitragserhöhungen begegnen zu wollen. Die Defizite, die sich daraus ergeben, würden vielmehr aus den Rücklagen zu decken sein.

    b) Darüber hinaus im Interesse der schnelleren Konjunkturbelebung stärker auf das Vermögen zurückzugreifen, wurde zwar im Sozialbeirat angeregt, doch fand sich dafür keine Mehrheit. Dabei war klar, daß angesichts der Größenordnung der Finanzlücke nicht daran zu denken ist, das Finanzierungsproblem allein auf diesem Wege zu lösen. Auch wurden Rechtsbedenken gegen eine solche Empfehlung geäußert. Die wirt-

schaftlichen Bedenken gegen die Inanspruchnahme der Rücklagen hingen teilweise selbst wieder mit konjunkturellen Erwägungen zusammen. An sich wäre die defizitäre Finanzierung der Konsumnachfrage zwar durchaus geeignet, die Konjunktur anzuregen. Doch hätte andererseits die unvermeidbare Finanzierung des Defizits über die Auflösung des Wertpapierbesitzes der Versicherungsträger unerwünschte Auswirkungen, da diese Transaktionen die im Interesse der Investitionsförderung besonders auf dem Kapitalmarkt dringend erwünschte Zinssenkung hemmen und bei zeitlich massierten Verkäufen die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes beeinträchtigen können. Daneben bestehen aber auch Bedenken auf längere Sicht: Ein von vornherein eingeplanter Vermögensabbau würde die Notwendigkeit der dauerhaften Sicherung der Finanzierung hinausschieben und später zu um so stärkeren Eingriffen zwingen. Sofern ein Vermögensabbau überhaupt eingeplant würde, so sollte er noch nicht für die unmittelbare Zukunft — die noch nicht die Höchstbelastung bringt — in Betracht gezogen werden, sondern erst zu dem Zweck, die Spitze des Rentenberges um 1975 bis 1980 abzutragen. Auch sollte das Vermögen als echte Reserve für unvorhersehbare Schwankungen belassen werden, ja auf die Dauer in gewissem Umfang erhöht werden. Endlich sprechen strukturpolitische Gesichtspunkte gegen eine Auflösung der Rücklagen: Wenn zur Zeit Defizite im Bereich der öffentlichen Haushalte aus konjunkturellen Gründen geboten sind, so sollten sie soweit wie möglich zu langfristig wachstumsfördernden Infrastrukturinvestitionen genutzt werden.

18. Somit verbleibt neben der Möglichkeit der Beitragserhöhung nur noch die anderer finanzieller Erleichterungen. Dabei können jetzt, d. h. im Zusammenhang mit der Anpassung 1968, nur solche Maßnahmen erörtert werden, bei denen die Problematik nicht so komplex erscheint, daß eine Beschlußfassung in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeschlossen ist. Als solche Erleichterungen wurden die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte, der Fortfall der Beitragserstattung an weibliche Versicherte im Falle der Eheschließung und die Wiedereinführung des Arbeitgeberbeitrags für beschäftigte Altersrentner erörtert. [1]) Eine finanzielle Entlastung der Versicherungsträger kann damit nur erreicht werden, wenn und soweit die Bundeszuschüsse nicht gekürzt werden. Vom finanziellen Gesichtspunkt aus ist zu beachten, daß es sich hierbei zum großen Teil nur darum handelt, die Leistungen zeitlich zu verschieben, wenngleich auch teilweise in einen Zeitraum hinein, der schon hinter der Spitze des Rentenberges liegt. Maßgeblich für solche Entscheidungen sollte grundsätzlich der sozialpolitische Gesichtspunkt unter Beachtung der langfristigen Möglichkeiten der Finanzierung, nicht der einer zeitweiligen finanziellen Erleichterung sein.

19. Der Hauptteil der im Falle der Anpassung erforderlichen Mehreinnahmen muß durch Beitragserhöhung aufgebracht werden. Die konjunkturellen Bedenken gegen eine solche Beitragserhöhung sind bereits erwähnt worden. Längerfristig ist die Erhöhung der Beitragssätze unvermeidbar, welche Grundsatzbeschlüsse über das Verhältnis von Leistungen und Finanzierung auch immer getroffen werden. Wesentlich ist es daher, die Beitragserhöhung so zu dosieren, daß sie einerseits konjunkturell und im Interesse des wirtschaftlichen Wachstums noch tragbar ist, andererseits auch später nicht in zu großen Sprüngen geschieht. Gerade diese Gesichtspunkte haben 5 von den 12 Beiratsmitgliedern in erster Linie bestimmt, sich für eine Anpassung um nur 4 v. H. — und bei der Unfallversicherung 3,6 v. H. — einzusetzen: Damit könnte die Beitragserhöhung im kommenden Jahr auf 1 v. H. begrenzt bleiben, und wenn die damit teilweise ausfallende Anpassung nicht nachgeholt wird oder wenn überhaupt andere Grundsatzbeschlüsse über die Bemessung der Renten gefaßt werden sollten, brauchte der Beitragssatz auch in den folgenden Jahren weniger stark zu steigen.

20. 7 von 12 Beiratsmitgliedern haben sich gegen eine solche Lösung ausgesprochen, die nach ihrer Ansicht mit der Systematik der Rentenversicherungen nicht zu vereinbaren ist. Für diese Beiratsmitglieder wiegen die bereits dargestellten Argumente schwerer und bestimmen sie, eine Erhöhung der Renten um 8,1 v. H. und — trotz der auch von ihnen geteilten Bedenken — eine Beitragserhöhung um 2 v. H. zu empfehlen, die in dem Ausmaß gemindert werden könnte, in dem per Saldo andere finanzielle Erleichterungen beschlossen werden.

[1]) Inzwischen liegen Regierungsbeschlüsse über die Anpassung 1968 und die mittelfristige Finanzierung der Rentenversicherungen vor. Der Sozialbeirat bezweifelt, daß die Maßnahmen ausreichen, um 1968 eine Vermögensverminderung auszuschließen. 3 von 11 anwesenden Beiratsmitgliedern (bei 1 Enthaltung) wären, wenn die Beschlüsse der Bundesregierung insgesamt Gesetz werden, bereit, den daraus etwa resultierenden Vermögensverzehr hinzunehmen.

Margarethenhof, den 21. Juli 1967

gez. Professor Dr. Helmut Meinhold